Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

# Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 835.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 28. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

## □ Der zunehmende Verfall der Guts- und Bauernwirthschaften in den nördlichen Gouvernements von Rußland.

(Original-Korrespondenz aus Rußland.)

Das Gesetz vom 19. Februar 1861, welches die Leibeigenschaft in Rußland aufhob, hat die an die Scholle gebundenen Bauern von der bis dahin fast uneingeschränkten Herrschaft der Gutsbesitzer erlöst und sie der vollen Selbstständigkeit ihrer wirthschaftlichen Existenz theilhaftig gemacht. Der einzige Zwang, der noch als Rest der frühern unbegrenzten Vormundschaft der Gutsbesitzer geblieben ist, ist die Zahlung von Abgaben und die Refundirung der vom Staate vorgeschossenen Loskaufssummen an die Renteien der Krone. Es fragt sich nun, welche Wirkungen ein so plötzlicher Uebergang aus völliger Abhängigkeit und Bevormundung zu persönlicher Freiheit und Gemeinde-Selbstständigkeit auf ein so ganz unentwickeltes Element üben mußte, wie es die sonst gutartige, aber noch nicht im Kampfe für persönliche Freiheit und Selbstständigkeit gereifte russische Bauernschaft ist. Der bei weitem größte Theil der Bauern sah den ihm wie eine unerwartete Erbschaft zugefallenen Grundbesitz an, wie eine reiche Quelle, aus der dem Besitzer auch ohne Mühe und Arbeit reichliche Einnahmen zufließen müßten. Die Summe von physischen, geistigen und sittlichen Eigenschaften, welche zur Verwerthung eines unbeweglichen Besitzthums beim Landbau erforderlich sind und die dem russischen Bauern ganz abgingen und noch abgehen, konnten ihm mit dem Grundbesitz nicht zugleich verliehen werden, diese mußte der Eigenthümer sich persönlich erwerben. Das Eigenthum durch Fachmänner verwalten zu lassen, kann wohl der große Grundbesitzer, falls ihm die erforderlichen Eigenschaften oder die Lust zur Selbstverwaltung fehlen; die Millionen russischer Bauern können dies nicht. Sie müssen ihr Eigenthum selbst verwalten, und da ihnen fast alle erforderlichen Eigenschaften fehlten, so mußte ihr Eigenthum im Werthe und in der Ertragsfähigkeit sinken. Das Eigenthum hört auf, eine Quelle des Wohlstandes für die Bauern zu sein, es wird ihnen eher eine drückende Last, und da meist nicht ihr eigener freier Wille, sondern äußerer Zwang sie zu Grundbesitzern gemacht hat, so kehrt das natürliche Verhältniß sich um; der Mensch beherrscht nicht mehr die Sache, sondern er wird von der Sache beherrscht, eine neue Knechtschaft tritt ein, eine drückendere als die frühere Leibeigenschaft war, wo die Herrschaft über die Menschen doch immer durch Menschen ausgeübt wurde. Der russische Bauer ist allerdings jetzt Eigenthümer eines Wohnhauses und der zugehörigen wirthschaftlichen Gebäude; nun fragt es sich aber, ob er auch die Mittel zur Instandhaltung, Heizung 2c. dieser Baulichkeiten besitzt. Früher versorgte der Gutsherr seine Bauern mit Brenn- und Bauholz ohne Bezahlung oder gegen geringe Dienstleistungen; jetzt muß der Bauer, da er bei der Ablösung keinen Wald mitbekommen, das Bau- und Brennholz kaufen, das besonders im petersburger Gouvernement und überhaupt in der Nähe der Städte ziemlich theuer ist. Weil er nun aber gewöhnlich kein Geld hat, so bleibt ihm nur die Wahl, mit seiner Familie in den verfallenen Gebäuden zu erfrieren, oder das Holz zu stehlen; das ist das ganze Geheimniß der so massenhaft vorkommenden und immer mehr zunehmenden Walddefraudationen, bei denen die in den Wäldern angerichteten Verwüstungen meist größer sind, als der Werth des gestohlenen Materials. Wie aber ist diesem Unfug zu steuern? Hofft man vielleicht, daß sittliche Beweggründe oder theoretische Sätze über das Eigenthumsrecht die Bauern von diesem unsittlichen Wege abhalten werden, oder übersieht man, daß die Unzulänglichkeit der russischen Strafen für dergleichen Verbrechen, der Ausbreitung derselben indirekt geradezu Vorschub leistet? Der russische Bauer besitzt weder ausreichendes Kapital, noch Kenntnisse, Umsicht und gehörige Thatkraft, um seinen Landbesitz richtig zu behandeln, und die hohen Renten und Abgaben, die darauf haften, zu erschwingen; er bekennt ungescheut, daß es für ihn besser gewesen wäre, wenn man ihn unter solchen Umständen gar nicht zum Grundeigenthümer gemacht hätte. Die vielen verlassenen Bauerngehöfte, die in den nördlichen Gouvernements von Tag zu Tag sich mehren, und die Thatsache, daß Jeder in der Gemeinde, dem man den verlassenen Besitztheil aufhalsen will, sich sträubt, denselben anzunehmen, da er mit dessen Uebernahme auch die rückständigen Abgaben, Prästanden 2c. mit übernehmen muß, zeugen dafür. Die in Rußland und auch im Auslande herrschende Ansicht, daß der gleiche Anspruch aller bäuerlichen Individuen an Parzellen des ländlichen Grund und Bodens die russische Gesellschaft vor dem Proletariat bewahre, ist durch tausende von Thatsachen und Beispielen widerlegt. Ist der Besitzlose, der bei mäßiger Arbeit in fremdem Hause gehörig erwärmt und genährt wird, nicht ungleich besser daran, als der, welchen sein Gehöft und Land selbst bei voller Anstrengung und Mühe nicht ernährt und der dies sein Besitzthum endlich hungernd und bloß verlassen und sich anderswo ein dürftiges Unterkommen suchen muß? Wenn es irgend eine Art von Proletariat giebt, das für Regierung und Gesellschaft jetzt schon eine drückende Last ist und weiterhin noch unerträglicher werden muß, so ist es das Proletariat der ruinirten kleinen Grundbesitzer, der russischen Bauern. An ihnen hat die Regierung und die Gesellschaft die Aussicht, nicht nur die Proletarier zu ernähren, sondern auch den Restbestand ihres ruinirten Eigenthums vor gänzlichem Untergange zu schützen. Ländlicher Grundbesitz sichert an und für sich die materielle Existenz einer Bevölkerung nur dann, wenn jeder einzelne Grundbesitzer zugleich Energie, Arbeitsfähigkeit und Geldmittel zum Betriebe der Wirthschaft in gleichem Maße besitzt. Wo diese Voraussetzungen zum größten Theile, wenn nicht gänzlich fehlen, wie es der Fall bei dem Gros der russischen Bauern ist, da wird die Hoffnung auf den Grundbesitz als auf eine Wohlstandsquelle stets eine Chimäre bleiben. Daß der russische Bauer in dem rauhen nördlichen Klima jemals im Stande sein werde, die auf seine Schultern gewälzte Last des Grundbesitzes selbstständig zu tragen, erscheint mehr wie zweifelhaft, und die Regierung hätte ebenso nutzlos versuchen können, sämmtliche Unterthanen gleich gesund, klug und glücklich zu machen, als ihre Bauern zu Grundeigenthümern im wirklichen Sinne des Wortes, wenn sie ihnen nicht zugleich die materiellen Mittel und die unerläßlichen geistigen Eigenschaften mitgeben konnte. — Da die Bauernwirthschaften weder Weiden und Wiesen, noch Wald zugetheilt erhalten haben, so ist der Gutsherr alleiniger Eigenthümer dieser dem Bauern unentbehrlichen Bedürfnisse und diesem gegenüber Monopolist geworden. In einigen Gegenden hat man sich gütlich dahin geeinigt, daß man dem Bauern das ihm Fehlende gegen Pacht, Dienste oder andere Leistungen überläßt, die aber in der Regel sehr drückend sind, da den Bedrängten kein Gesetz gegen seinen Bedränger schützt; so entstehen Reibungen, Prozesse und andere Geld und Zeit raubende Kalamitäten, die für beide Theile nur materielle und moralische Nachtheile bereiten müssen. Wo derartige Verhältnisse, die, wenn auch nicht so drückend wie die Leibeigenschaft, doch in mancher Beziehung noch nachhaltiger sind, nicht bestehen, da sucht der Bauer das ihm Fehlende durch Verletzung des Eigenthumsrechts sich zu verschaffen, und wohin dies zuletzt führen muß und bereits geführt hat, liegt vielfach offen zu Tage. Die Bauernwirthschaften verkümmern durch Mangel an Wald, Wiesen, Weide und materiellen und geistigen Betriebsmitteln, die Gutswirthschaften gehen zu Grunde durch Mangel an Arbeitskraft. Auf der einen Seite ist die Bevölkerung, soweit sie noch nicht ruinirt und materiell und sittlich zu Grunde gegangen ist, in die Grenzen ihres Landantheils zusammengedrängt, und auf der anderen Seite ist der Gutsherr auf seinem weiten Flächenraume sich selbst überlassen und nicht im Stande, diesen durch Arbeit und Kapitalverwendung fruchtbar machen oder auch nur gegen Raubanfälle vertheidigen zu können. Die Geldlasten, welche dem Grundbesitzer auferlegt sind, der mit seinem Boden nicht nach der Ertragsfähigkeit und sonstigen günstigen oder ungünstigen Umständen, sondern nach dem Flächenraum in den nördlichen Gouvernements ebenso hoch besteuert ist, wie die Besitzer im Süden, bringt sein Besitz nicht ein; er kann ja Land dazu pachten, könnte es heißen. Aber dazu fehlen ihm die materiellen Mittel, wie die geistigen Eigenschaften. Wenn er Geldpacht zahlen soll, muß er mehrere Monate die Mittel dazu sammeln und bei Seite legen. Aber wie kann man eine solche Enthaltsamkeit von einem geistig und sittlich noch vollständig unentwickelten Menschen erwarten, zumal, wenn ihm die Versuchung auf Schritt u. Tritt nahe tritt in Gestalt der bis in's Unendliche vermehrten Schänken. Die Schänken, deren Zahl seit Herabsetzung des Branntweinpreises und Einführung des Akzisesystems an Stelle der Branntweinpächter unbeschränkt ist, verbindet alle Genüsse in sich, die für den russischen Bauern überhaupt vorhanden sind; in ihr lebt er auf, in ihr vergißt er seine Leiden und Sorgen, ihr verschreibt er selbst seine Seele. Früher mußte der Bauer oft viele Werste weit gehen, ehe er sein Paradies, die Schänke, erreichte, in der er weder Tische noch Bänke fand, also den theuren Branntwein im Stehen austrinken mußte. Ebenso mußte er mit baarem Gelde versehen sein, es gab keinen Kredit. Jetzt braucht er nur aus dem Hause zu treten um in der Schänke zu sein, und diese giebt bereitwillig Branntwein und nimmt dafür nicht nur Naturalien und Erzeugnisse, sondern am Ende auch alles Bewegliche vom Besitzthum als Zahlung an. Schreiber dieses ist Zeuge gewesen, wie Bauern nicht nur Thür-Haken und Bänder, sondern sogar Ziegeln und Kacheln von den eingerissenen Kaminen und Oefen in die Schänke schleppten. Welch traurige Rolle diese Gelegenheit zum Branntweintrinken für die emanzipirten Bauern in den nördlichen Provinzen spielt u. wie die ungünstigen Verhältnisse der ländlichen Wirthe damit zusammenhängen, weiß ganz Rußland. Der Bauer hat sich daran gewöhnt, mehr zu konsumiren als zu produziren und seine Stellung unhaltbar zu machen. Aber nicht die Unhaltbarkeit einzelner Bauernwirthschaften sondern auch die Unmöglichkeit unveränderten Fortbestehens der gegenwärtigen Organisation der bäuerlichen Selbstverwaltung und der mit dieser eng zusammenhängenden neuen Einrichtungen stellt sich, trotz der vielen angebahnten und bereits auch schon durchgeführten Verbesserungen, mehr und mehr heraus. Sind die Unmassen von Kreis-Verwaltungs-Beamten, die Friedensrichter, Friedens-Vermittler, Ausschußmitglieder, Repräsentanten 2c. 2c., wohl etwa im Stande, den Bauern umzuformen und seine Lage zu verbessern, so langhunderte von Ursachen zersetzend auf ihn wirken und seinen Ruin unaufhaltsam herbeiführen müssen? Alle diese büreaukratisch organisirten Anstalten ersetzen dem Bauern die Autorität der Gutsverwaltung, welche ihn nichts kostete, wogegen diese Apparate sehr kostspielig sind — ungerechnet die vielen versäumten Tage durch die Urwahlen und Wahlen der Vorsteher, Beamteten u. s. w. Die Unterhaltungskosten der Kanzleien, Bureaux, der Versammlungen 2c. sind auf mehr als zwei Rubel pro Kopf zu veranschlagen. Und sind die Ausgaben für diesen theuren Organismus etwa nach anderer Richtung hin lohnend? Sind sie in materieller oder moralischer Beziehung fruchtbar? Tausende von Thatsachen beweisen das direkte Gegentheil. Diebstahl, Raub und Mord nehmen in unglaublicher Weise zu; Entsittlichung, Trunksucht, Bettel- und Vagabundenwesen gehen mit diesen Verbrechen Hand in Hand. Die Nichtachtung des Eigenthumsrechts hat auf dem flachen Lande bereits so demoralisirend um sich gegriffen, daß weder Feldfrüchte noch Ackergeräth, ja selbst junge Hausthiere nicht mehr sicher sind und nirgends ein Schutz gegen Diebereien vorhanden ist, da die Bestimmungen in der Gesetzgebung in Bezug auf die juristische Feststellung des bäuerlichen Eigenthumsrechtes derartig unklar und verschiebbar sind, daß sie sich nach Belieben deuten und anwenden lassen. In den meisten Fällen entscheidet inappellabel die Usance. Daß die Ungewißheit und Unbestimmtheit der betreffenden Rechtsbegriffe auf die Entwickelung und Gestaltung der Zustände des Bauernstandes verderblich wirken muß, ist leicht begreifbar. Daß die sittliche und ökonomische Auflösung des Volksorganismus, — unabhängig von den sich mehrenden Verbrechen aller Art und der zunehmenden Trunksucht und dem allgemeinen Verfalle der Bauer- und Gutswirthschaften, — von Tag zu Tag sich steigert, zeigt sich, wie bekannt, auch nach anderen Richtungen hin in erschreckender Weise. Der Respekt und Gehorsam gegen Gesetz, Familienbande und sittliche Autoritäten verschwinden im Bewußtsein des Volkes allmählich ganz, und wohin das führen muß und bereits geführt hat, zeigen die Vorkommnisse in Rußland zur Genüge.

Noch mag am Schlusse bemerkt sein, daß die hier gegebenen, auf eigener Anschauung und jahrelangen Erfahrungen in den nördlichen Gouvernements, gegründeten Schilderungen der Zustände, auf die bäuerlichen und gutsherrlichen Verhältnisse in den südlichen Gouvernements der sogenannten schwarzen Erde und die Ostseeprovinzen nur sehr vereinzelt Anwendung finden dürften. In diesen gesegneten Regionen stehen den freigewordenen Bauern und Landeigenthümern außer günstiger Klima- und Bodenbeschaffenheit noch viele andere Umstände begünstigend zur Seite.

---

## Der Gesetzentwurf, betreffend die Aufbringung der Gemeindeabgaben.

Unter diesem Titel schreibt die „Prov.-Korrespondenz“:

„Eine der schwierigsten Aufgaben, welche dem heutigen Staat gestellt wird, ist, den Weg zu regeln, auf welchem die Gemeinden die Mittel für ihre immer wachsenden Bedürfnisse aufzubringen haben. Ueber die richtige Lösung herrscht bis jetzt weder Uebereinstimmung unter den Staatslehrern noch unter den politischen Parteien, noch kann man von den modernen Staaten, mit Ausnahme vielleicht eines einzigen, sagen, die bis jetzt getroffenen Einrichtungen seien der Art, um durch ihre befriedigenden Wirkungen sich auf die Dauer zu behaupten. Soll den Gemeinden überlassen werden, nach freiem Ermessen auf dem Wege der Autonomie (Selbstgesetzgebung) die Normen für die Aufbringung der Bedürfnisse ihres Haushalts festzusetzen, oder sollen diese Normen allgemein durch die Staatsgesetzgebung vorgeschrieben werden, oder soll der Staat nur die Schranken bestimmen, innerhalb deren die Gemeinden sich bewegen können um den lokalen Verhältnissen gerecht zu werden? Zu dieser formalen Frage tritt die materielle, welche Auflagen für die Gemeinden die gerechtesten und geeignetsten sind: ob Personalsteuern oder Realsteuern, oder beide in Verbindung? Ob der Maßstab von Leistung und Gegenleistung oder die Leistungsfähigkeit der zu Besteuernden den Gemeindeauflagen zu Grunde zu legen ist? In Preußen hat sich das Verhältniß ähnlich wie in den meisten der westeuropäischen Staaten und insbesondere ähnlich wie in anderen deutschen Ländern entwickelt. Die Hauptfinanzquelle der Gemeinden ist zuerst eine vielfach mit dem Bürgerrecht in Zusammenhang stehende Steuer von Grundbesitz gewesen. Als der Grundbesitz die wachsende Last nicht mehr allein tragen konnte, griff man schon in früheren Zeiten theils zu indirekten Abgaben (Accise, Mahl- und Schlachtsteuer), theils zu Abgaben ausschließlich für besondere Zwecke nach Art der Gebühren (Laternengeld u. dgl.). Als diese Hülfsmittel nicht mehr ausreichten, beschritt man mehr und mehr den Weg der Zuschläge zu den direkten Staatssteuern. Der Gesetzentwurf, welchen die Regierung jetzt zum dritten Mal vorlegt, bezweckt nichts Anderes, als die Verhältnisse, welche sich in Preußen ohne Aufstellung eines allgemeinen Grundsatzes nach und nach zur Geltung gebracht haben, zu sichern, zu ordnen, von Unklarheiten und Unzuträglichkeiten zu befreien. Der Gesetzentwurf bezeichnet demnach diejenigen direkten Staatssteuern, auf welche die Gemeinden Zuschläge legen dürfen, und setzt ein Verhältniß fest, in welchem die verschiedenen Steuern mit Zuschlägen herangezogen werden dürfen. Der Gesetzentwurf bestimmt ferner den Kreis der direkten und indirekten Abgaben, welche in Zukunft als besondere Gemeindeabgaben aufgelegt werden dürfen, und setzt die Bedingungen fest

unter denen dies geschehen darf. Von besonderer Wichtigkeit ist der Theil des Gesetzentwurfs, welcher die Frage regelt: wer darf zu den Gemeindeabgaben herangezogen werden und nach welchem Maßstab sind die Leistungen festzusetzen, sobald es sich um Steuerzahler handelt, deren Grundbesitz oder Gewerbe zwar, aber deren Wohnort nicht in der Gemeinde gelegen; oder um juristischen Personen, einschließlich des Staates selbst als Eigenthümers, welche keine Staatssteuern zahlen und nur mit Theilen ihres Besitzes oder Erwerbsapparates in die Gemeinde fallen; oder die Beamten, deren Besoldung zwar der Staatseinkommensteuer unterliegt, deren entsprechende Heranziehung zur Gemeindesteuer aber ungerecht erscheinen würde bei der ungleichmäßigen Höhe der Gemeindeabgaben und bei der den Beamten auferlegten Nothwendigkeit eines bestimmten Wohnortes, ohne Rücksicht auf etwaige ungünstige Lokalverhältnisse. Alle diese Punkte, sowie der Weg, auf welchem am besten eine Doppelbesteuerung vermieden werden kann, haben bisher noch Fragen gebildet, um welche lebhaft Streit geführt wurde. Man kann daraus allein schon ersehen, daß der Erlaß des Gesetzentwurfes ein dringendes Bedürfniß ist. Dieses Bedürfniß muß als ein unaufschiebbares bezeichnet werden, seitdem die Ausdehnung der Verwaltungs-Gerichtsbarkeit auf die gesammte Monarchie in nahe Aussicht genommen. Denn was bisher die entscheidende Instanz der Verwaltungs-Behörden konnte, die einzelnen streitigen Fälle in Berücksichtigung aller Verhältnisse nach Billigkeit entscheiden, dazu würden die Verwaltungs-Gerichte in Ermangelung gleichmäßiger, fester Grundsätze nicht im Stande sein. Der lebhafte Wunsch, welchen die Staatsregierung für das Zustandekommen des Gesetzes nach der diesmaligen dritten Einbringung hegt, ist daher ein begreiflicher und gerechtfertigter. Die Gegner des Entwurfs in seiner vorliegenden Gestalt setzen sich aus drei Klassen zusammen. Die erste Klasse bilden Solche, welche nur an Einzelheiten des Entwurfs Anstoß nehmen. Die zweite Klasse sind Solche, welche den Grundsatz der unbedingten oder doch möglichst ausgedehnten Autonomie (Selbstgesetzgebung) der Gemeinden für die Aufbringung ihrer Bedürfnisse wahren möchten. Die dritte Klasse sind endlich Solche, welche an dem vorliegenden Entwurf die folgerichtige Durchführung eines Grundsatzes, sei es in der Gemeinschaft, sei es in der Theilung der Einnahmequellen zwischen Staat und Gemeinde, vermissen. Mit der ersten Klasse von Gegnern wird hoffentlich die Verständigung schon innerhalb der Kommissionsberathung gelingen. Gegenüber der zweiten Klasse, deren Verwerfung der Vorlage auf einer unter den heutigen Staatsverhältnissen unhaltbaren Schulmeinung beruht, ist die Hoffnung begründet, daß auch sie das Gewicht der ihrer Ansicht entgegenstehenden thatsächlichen Schwierigkeiten nicht verkennen werde. Mit der dritten Klasse ist wiederum auf eine Verständigung zu hoffen, sofern nämlich diejenigen, denen es vor Allem um einen folgerichtigen Grundsatz zu thun ist, sich der Erwägung nicht verschließen, daß die Vereinbarung über den richtigen Grundsatz, noch mehr aber die Einfügung desselben in die Gesammtheit der bestehenden praktischen Verhältnisse zur Zeit nicht thunlich und für die Zukunft ein weit aussehendes Unternehmen ist, auf welches die Regelung der Gemeinde-Steuerverhältnisse aus den schon angegebenen Gründen unmöglich warten kann."

## Die Eisenbahngarantien.

In der letzten Mittagsausgabe unseres Blattes haben wir die Entwürfe zu Resolutionen, betreffend die Garantiefrage bei den Eisenbahnen zum Abdruck gebracht. Ausgegangen sind diese Entwürfe von einigen Mitgliedern der Eisenbahnkommission, nämlich den Abgg. v. Rauchhaupt, v. Wedell, Hammacher, Miquel, v. Zedlitz. Sie sind dazu bestimmt, von mehreren Fraktionen gemeinsam vertreten zu werden. Die Zustimmung der nationalliberalen Partei ist Dienstag Abend im Prinzip mit großer Stimmenmehrheit ausgesprochen worden; über die Beschlüsse der freikonservativen und der konservativen Partei haben wir augenblicklich noch keine positive Nachricht; es ist indessen zweifellos, daß auch sie so gut wie einstimmig beitreten werden. Mit der Staatsregierung sind bisher vertrauliche Verhandlungen gepflogen, man erwartet, daß sie ohne Zögern ihre Zustimmung zu diesen Beschlüssen erklären wird. Wir können mit denselben, wie die „N. Z." meint, schon heute wie mit einer vollzogenen Thatsache rechnen. Ausgeschlossen ist dabei nicht, daß im Einzelnen kleine Veränderungen oder schärfere Fassungen eintreten, und daß auch noch Ergänzungen betreffend minder wichtige Punkte stattfinden, z. B. die Aufrechterhaltung der Pflicht der Eisenbahnen, in dem bisherigen Umfange zu den Kommunalsteuern beizutragen. Im Uebrigen bemerkt die „N. Z." zu den Resolutionsentwürfen: Es handelt sich um zwei Resolutionen; die erste betrifft die finanzielle Gebahrung, die in Zukunft in Betreff der Einkunft aus den Eisenbahnen statthaben soll; die zweite betrifft die Tarife und die Eisenbahnräthe. Durch einen Zufall ist der erste Punkt, der heute ohne Vergleich der wichtigere ist, als zweiter abgedruckt worden.

„Es ist zunächst eine Summe ermittelt, welche gewissermaßen als das Minimum anzusehen ist, wenn das Staatseisenbahnwesen die Zinsen des Anlagekapitals decken soll. Zu diesem Behuf hat man zunächst ausgerechnet, wie groß augenblicklich die noch ungetilgte Staatseisenbahnschuld ist. Diese Rechnung ist eine schwierige und ihr Resultat ein zweifelhaftes; die Kommission ist auf die Summe von 1396 Millionen Mark gekommen. Von anderer Seite wird angenommen, daß dasselbe 1600 Millionen Mark betrage. Jene 1396 Millionen sind zu verschiedenen Zinsfußen aufgenommen und kosten dem Staate jährlich 59,800,000 Mk. Zinsen. So hoch müssen sich also die Einnahmen aus dem jetzt in Staatsbesitz befindlichen Eisenbahnnetz belaufen, wenn dasselbe die Zinsen des Anlagekapitals decken soll. Dazu treten die Renten, die als Ankaufspreis für die jetzt zu erwerbenden Bahnen zu leisten sind. Jene Zinsen und diese Renten sind in Zukunft aus den Erträgnissen des Staatseisenbahnwesens vorab zu berichtigen und fließen in das Ordinarium des Budgets. Für die nächsten Jahre, bis das jetzt schwebende Defizit völlig gedeckt sein wird, wird diese Summe noch um 2,200,000 M. erhöht. Wird die Summe nicht aufgebracht, welche zur Deckung jener Zinsen und Renten erforderlich ist, so befindet sich das Staatseisenbahnwesen augenscheinlich in einem nothleidenden Zustande, der voraussichtlich Veranlassung werden wird, auf Vermehrung der Einnahmen durch Erhöhung der Tarife zu sinnen. Wird dagegen jene Summe nicht allein aufgebracht, sondern überschritten, so unterliegt der Ueberschuß einer abweichenden Behandlung. Er fließt nicht in das Ordinarium des Budgets, sondern unterliegt einer besonderen Verwaltung. Zunächst wird ein „Reservefonds", — wir würden lieber sagen, „Ausgleichungsfonds" — geschaffen, der in solchen Jahren angegriffen werden soll, wo die Eisenbahn-Einnahmen hinter ihrer normalen Höhe zurückbleiben, um sie auf diese normale Höhe zu bringen. Dieser Ausgleichungsfonds würde als gefüllt zu betrachten sein, sobald er die Summe von 13,960,000 Mark erreicht hat. Demnächst findet eine außerordentliche Schuld-Amortisation auf Höhe von ½ Prozent des Schuldkapitals statt. Was dann noch übrig bleiben sollte, steht zur Verfügung für die etatsmäßige Behandlung. Es kann mit Zustimmung des Abgeordnetenhauses in den Etat als Einnahme eingestellt werden. In Ermangelung dieser Zustimmung wird es zur Schuldentilgung verwendet. Alle diese Bestimmungen sind für den Fall vorgesehen, daß in Zukunft das Eisenbahnwesen Ueberschüsse über diejenigen Summen abwerfen sollte, die man als nothwendig betrachtet, um die Zinsen zu decken. Wenn diese Ueberschüsse ausbleiben sollten, wenn sich an Stelle dessen zeigen sollte, daß nicht einmal die Summe aufzubringen ist, die man jetzt als die normale betrachtet, so werden jene wohl erdachten Bestimmungen niemals praktisch werden, aber allerdings auch keinen Schaden stiften. Gegen die Gefahr, daß der Staat mit dem jetzigen Erwerbe finanziell ein schlechtes Geschäft macht, ist eben eine Garantie nicht zu finden. Die jetzt vorgeschlagene Eisenbahnkasse unterscheidet sich von einer früheren ähnlichen Einrichtung wesentlich dadurch, daß die Fonds unter Kontrole der Staatsschuldentilgungs-Kommission, also unter der der Häuser des Landtages steht. Was die Beschlüsse über die Eisenbahnräthe anbetrifft, so beschränken wir uns für heute darauf, unserer Genugthuung Ausdruck zu geben, daß man diesen neu zu schaffenden Institutionen nur eine berathende Stimme beigelegt hat. Ein ursprünglich gehegter Plan, sie zu einer Art Afterparlament zu machen, indem man gewisse Maßregeln an ihre Zustimmung band, ist glücklicher Weise aufgegeben. Mit ungetheilter Befriedigung nehmen wir es auf, daß die Tarifnormen dem Landtage vorgelegt und damit zu einem berechtigten Gegenstande parlamentarischer Erörterung gemacht werden sollen, indem wir daran festhalten, daß die Verantwortlichkeit des Ministers und die Kontrole der parlamentarischen Körperschaften die Grundlagen des ganzen Verhältnisses sind und bleiben müssen. Von einem Tarifgesetz ist nicht die Rede, da die Ordnung des Tarifwesens dem Reiche (§ 43 der Reichsverfassung) vorbehalten ist."

Die „Germania" widmet in ihrer Mittwochsnummer den Resolutionsentwürfen folgende für die momentane Stellung des Zentrums zur Regierung recht bezeichnende Glossen:

„An der Zustimmung der Regierung ist nicht zu zweifeln, da ja die einzelnen Punkte der Anträge mit dem Minister Maybach am Sonntag in einer bis in die späte Nacht währenden Besprechung vereinbart worden sind. Heute werden die Minister Maybach und Bitter ihre Stellung zu den Anträgen offiziell der Kommission klarlegen. Die finanzielle Seite der Frage ist wesentlich nach dem hannoverschen Eisenbahngesetze geregelt; wir kommen darauf noch zurück, bemerken für heute nur, daß die zunächst etwas unverständlichen 62 Millionen die Höhe der jetzigen Einnahmen aus den Eisenbahnen repräsentiren, und daß die Regierung auf die 2,200,000 Mark, die bei der Einstellung von bloß 59,800,000 M. nach Nr. 1 b. zu den 62 Millionen noch fehlen würden, so lange nicht verzichten zu können erklärt hat, als ein Defizit im Ordinarium vorhanden und eine Anleihe zur Deckung des Extraordinariums nothwendig sei. Was den Eisenbahnrath anlangt, so wird schwerlich Jemand ernstlich der Ansicht sein, daß bei der Kompetenz, die ihm zugemessen ist, die wirksamen Garantieen mit dieser Institution gegeben sind, welche man vom politischen und wirthschaftlichen Gesichtspunkte aus fordern muß. Der Eisenbahnrath ist wesentlich ein begutachtendes Kollegium, das nach seiner Zusammensetzung einen schwerfälligen Apparat repräsentirt, welcher der Regierung kaum unbequem sein, dem Lande aber schwerlich erhebliche Dienste leisten wird. Die Befugnisse des Landtages in Betreff der Tarife sind auf ein so geringes Maß herabgedrückt, daß die Kontrole zur bloßen Kenntnißnahme zusammenschrumpft. Von einer Fixirung der Tarife durch das Gesetz ist gänzlich abgesehen, und zwar, wie wir hören, auf besonderes Andrängen des Reichskanzlers, der angeblich eine große Beweglichkeit im Tarifwesen bedürfe, um Oesterreich auf diesem Gebiete Vortheile zu gewähren, da in Folge des noch bestehenden Meistbegünstigungsvertrages mit Frankreich die von Deutschland an Oesterreich zu machenden zollpolitischen Konzessionen sich auf ein sehr geringes Maß beschränken müßten. Das ist aber jedenfalls nicht der einzige und nicht der wichtigste von den Gründen, die den Reichskanzler bewegen, die Bestimmungen über die Höhe der Tarife der gesetzgeberischen Mitwirkung des Landtages zu entziehen."

## Deutschland.

+ **Berlin,** 26. November. Die Landtagssession wurde vor wenigen Wochen unter dem Schlagwort der konservativ-ultramontanen Parlaments-Majorität eröffnet; die konservative Partei streckte ihre Hand dem Zentrum so weit als irgend möglich entgegen, und bei der ersten entscheidenden Probe, der Eisenbahnfrage, verflüchtigt sich diese Majorität und an ihre Stelle tritt die Verständigung zwischen Konservativen und Nationalliberalen, das alte Verhältniß, aus dem seit einem Jahrzehnt unsere Gesetzgebung hervorgegangen. Für die vorliegende Eisenbahnfrage wie für deren Einwirkung auf die gesammtpolitische Situation ist es im Grunde ziemlich gleichgültig, ob hinterher das Zentrum ganz oder theilweise es noch für rathsam hält, zu den Freunden der Eisenbahnverstaatlichung abzuschwenken; es kann dafür als für einen überflüssigen Dienst von keiner Seite mehr Dank beanspruchen. Man erwäge

---

## Keine Zwischenaktsmusik mehr.*)

(Ein Votum von Liszt.)

Vor beinahe einem Vierteljahrhundert hatte Liszt in der berliner Musikzeitung „Echo" seine Ansichten über die Zwischenaktsmusik veröffentlicht, welche die herkömmliche Verwendung der Musik als Lückenbüßerin in den Zwischenakten des Schauspiels als einen diese Kunst entwürdigenden Mißbrauch bezeichneten. Der Verleger hat nun dieses Votum kürzlich durch einen Wiederabdruck an das Licht gezogen. Ueber die Veranlassung zu diesem Unternehmen spricht er sich in einer Vorbemerkung mit folgenden Worten aus: „Liszt's That hatte zwar keinen greifbaren Erfolg, denn, so weit bekannt, haben nur die Hoftheater in Berlin und München inzwischen den veralteten Ballast über Bord geworfen. Aber sich hat ihrerzeit doch im Verein mit anderen ähnlichen Bestrebungen auf die besseren Köpfe des Publikums „einleuchtend" gewirkt, und man darf behaupten, daß auch die öffentliche Meinung über diese Materie nunmehr bis zur „Verurtheilung" der Zwischenaktsmusik herangereift ist. In letzter Zeit wieder sind dem Herausgeber des „Echo" manche Schmerzensschreie, darunter von hervorragendster Seite, zu Ohren gekommen mit der Aufforderung, die Angelegenheit in erneute Bewegung zu bringen. Aber anstatt mit eigener Feder die Sache zu fördern, mußte es, indem die ältere Arbeit in Erinnerung trat, wesentlich nützlicher scheinen, die Ansichten eines Liszt dem Publikum wieder bekanntzumachen, eines Mannes, nicht nur der berühmtesten einer in seiner erhabenen Kunst, und wie Keiner berufen, ein maßgebendes Votum auszusprechen, sondern berühmt und geliebt bei Schülern und Kunstgenossen wegen seiner regsamen Antheilnahme, wegen seiner nie erlahmenden Hilfe für dieselben in Rath und That? Wir erhoffen daher den Dank des Publikums und der Musiker für Wiederabdruck dieser Schrift."

In der That hat der Verleger auf unseren Dank einen gerechten Anspruch, denn ein Urtheil von Liszt über diesen in Frage stehenden Gegenstand fällt schwar in die Schale, mögen wir ihm nun zustimmen können oder nicht. Dasselbe gewinnt einen hohen Anwerth durch den Charakter und die Stellung der Person, die es ausspricht. Als Musiker reiht sich Liszt den ersten Größen in seiner Kunst an, als Kapazität im Allgemeinen und als Kulturmensch umfaßt sein Blick Fernen, die weit über den beschränkten Horizont des Musikers hinausreichen. Das Urtheil eines Liszt hat mit Einem Wort eine ganz andere Bedeutung und Tragweite, als das Votum eines Fachmusikers, denn wenn auch Liszt ein solcher ist, so ist er zugleich ein universeller Kopf, der die Bildung unserer Zeit in sich aufgenommen hat.

Es ist merkwürdig, wie unsere Zeit mit einer wahren Berserkerwuth daran arbeitet, alle Illusionen gründlich zu demoliren und das Leben alles poetischen Scheins zu entkleiden. Wahrheit heißt das Losungswort und der Wahrheit unterschiebt sich gar leicht die hausbackene Prosa, welche der Markt des Alltagslebens feilbietet. Mit dieser Wahrheit wollen sich allerdings die Illusionen nicht vertragen, allein dieselben sind ein köstliches Geschenk der Götter, sie sind der Boden, aus dem das Genie des Dichters seine Nahrung schöpft. Als Schiller und Goethe ihre unsterblichen Dramen schufen, war man noch so naiv, in dem Theater nicht einen Abklatsch der Wirklichkeit, sondern eine ideal verklärte Welt zu suchen. Man erkannte in der Musik das Mittel, den Zuschauer in eine gehobene Stimmung zu versetzen und diese während der Pausen zwischen den Akten zu erhalten. Man nahm keinen Anstand, der Tonkunst die Mission beizulegen, die Kluft zwischen der platten Wirklichkeit und den Bretern, welche die Welt bedeuten, auszufüllen. Dieser naiven Anschauung huldigte sogar noch der skeptische Heine, in dessen Adern freilich echtes Dichterblut pulsirt. „Das Theater" — so äußert er sich in seinen „vertrauten Briefen an August Lewald über die französische Bühne" — „das Theater ist eine andere Welt, die von der unserigen geschieden ist, wie die Szene vom Parterre. Zwischen dem Theater und der Wirklichkeit liegt das Orchester, die Musik, und zieht sich der Feuerstreif der Rampe. Die Wirklichkeit, nachdem sie das Tonreich durchwandert und auch die bedeutungsvollen Rampenlichter überschritten, steht auf dem Theater als Poesie verklärt uns gegenüber. Wie ein verhallendes Echo klingt noch in ihr der holde Wohllaut der Musik und sie ist märchenhaft angestrahlt von den geheimnißvollen Lampen. Das ist ein Zauberklang und Zauberglanz, der einem prosaischen Publikum sehr leicht als unnatürlich vorkommt und der doch noch weit natürlicher ist, als die gewöhnliche Natur; es ist nämlich die durch die Kunst erhöhte, bis zur blühendsten Göttlichkeit gesteigerte Natur." — Das ist ein goldenes Wort, welches bei dieser Frage schwer in Gewicht fällt.

Die Opposition gegen die Zwischenaktsmusik kennzeichnet sich nur als ein Ausfluß des krankhaften Realismus, in dessen schwüler Atmosphäre unser Kunstleben allmälig hinwelkt; sie geht Hand in Hand mit der Sucht, in dekorativer Ausstattung den Schein der Wirklichkeit zu einer äußerlichen Kopie derselben zu verdichten. Wenn sonst das szenische Bild nur als Mittel galt, die Stimmung zu fördern und die Wirkung der Dichtung durch einen stylvollen Rahmen zu erhöhen, so ist das Verhältniß jetzt umgekehrt. Die Dichtung ist nur ein Vorwand, effektvolle Bilder aufstellen zu können, und muß sich um diesen Zweck manche ungebührliche Eingriffe in ihre Rechte gefallen lassen. Das Prinzip des meininger Theaters betrifft keineswegs ein eitles, aus der Luft gegriffenes Kunststück, sondern wurzelt in dem Zuge unserer Zeit, an diesem realistischen Triebe, die Phantasie in Ruhestand zu versetzen, entstammen auch die Anstrengungen, die Musik aus dem Schauspiele zu verbannen. Warum die zwischen den Akten stattfindenden Ruhepausen mit Musik ausfüllen, da dieselbe hier ihre volle Herrlichkeit nicht zur Geltung bringen kann und sich mit der zweifelhaften Rolle einer Lückenbüßerin begnügen muß? Wäre die Musik hier aber in der That nicht mehr als eine Lückenbüßerin? Wenn nach den tragischen Vorgängen der Szenen in „König Lear" der Vorhang fällt, da tritt aus dem verödeten Orchester der himmelweite Abstand zwischen dem Parterre und der Welt, in die wir oben auf der Bühne versetzt waren, mit grellstem Kontrast hervor; die liebe Wirklichkeit, in die wir unsanft zurückfallen, erscheint uns nach den erhaltenen Eindrücken mehr denn je nüchtern, ja trivial, weil das Medium fehlt, durch welches die gehobene Stimmung fortschwingen kann bis zum Beginn des nächsten Aktes. War doch die Tragödie einst gewissermaßen dem Schoße der Musik entstiegen und ist mit dieser Kunst bis auf unsere Tage eng verschwistert geblieben. Wenn dieses Verhältniß als ein „veralteter Ballast" erklärt wird, so läßt sich daraus nur die Lehre ziehen, daß der poetische Sinn heutigentages sich stark zu verwässern beginnt. Zieht man den Schleier der Musik von dem Kothurn der Tragödie, so verwandelt sich dieser in unbehilfliche Stelzen, welche sich zu den Erscheinungen der handgreiflichen Wirklichkeit schlecht reimen. Wie die hohe Tragödie, so findet das Drama überhaupt in allen seinen Gattungen in der Musik den wahren Mittler zwischen Bühne und Publikum. Will man dem kalten, praktischen Verstand in derartigen Kunstfragen das höchste Richteramt zuerkennen, so könnte dieser noch einen Schritt weiter gehen und uns den Vorwurf machen, daß wir bei unserer so hochgepriesenen Bildung noch tief in den Kinderschuhen stecken. Warum denn im Theater sich das noch vorspielen lassen, was uns das Leben in den mannigfachsten und eindringlichsten Formen fast täglich vorspielt?

Die Gegnerschaft der Zwischenaktsmusik rekrutirt sich übrigens weniger aus den Kreisen der Dichter, Aesthetiker, Schauspieler, sondern vornehmlich aus der Kaste der Musiker von Fach; die Antipathien, welche die letzteren gegen den Frohndienst ihrer Kunst im Schauspiel hegen, sind leicht erklärlich. Die Musik hat nur über einen flüchtigen Lebensmoment zu gebieten, wenn sie sich dem Sinn offenbaren will; die Wirkungen des Tones sind weit intensiver, aber keineswegs so nachhaltig, als die des Wortes. Kein Wunder, wenn also der Musiker diesen Moment in seiner Weihe erfaßt wissen will und Anstoß an dem Amte der Musik im Schauspiele nimmt, wo sie nicht für sich allein einstehen darf. Eine derartige Anschauung hat Liszt zu dem Votum veranlaßt, das uns zu diesen Erörterungen anregt. Liszt trägt seine Kunst im Herzen, er hegt und pflegt sie, wie sein ganzes Wirken darlegt, gleich einem Heiligthum, das er vor

---

*) Berlin 1879. Verlag der Schlesinger'schen Buch- und Musikhandlung. (Rob. Lienau.)

nun aber einmal die Position der Regierung, wenn sie in der Frage, die ihr gegenwärtig weitaus am meisten am Herzen liegt, zur Gewinnung einer Majorität die Hülfe des Zentrums absolut nöthig gehabt hätte! Dann hätte es, was jetzt noch entschieden geleugnet wird, sonnenklar zu Tage treten müssen, daß die Entscheidung über das Schicksal der Eisenbahnen auf einem ganz andern Gebiete liegt als auf dem wirthschaftlichen. Dem Zentrum nehmen die Verhandlungen über Beendigung des „Kulturkampfes“ einen zu langsamen Gang und die Aussichten auf ein günstiges Resultat sind ihm zu unsicher, als daß es den Entschluß hätte finden können, noch einmal wie bei der Zollreform sich für die Projekte des Reichskanzlers zu ereifern, ohne die Sicherheit, den Lohn auf dem Gebiete seiner eigentlichen Interessen zu ernten. Es ergiebt sich aus diesem Vorgang, daß, wenn die Regierung ihre Politik auf die Unterstützung des Zentrums gründen will, sie auch die vollen Konsequenzen dieses Entschlusses ziehen muß. Das Zentrum ist nur dann eine zuverlässige Stütze, wenn ihm in den Kirchen- und Schulfragen die Zugeständnisse gemacht werden, die es beansprucht. Man kann eine Zeit lang die Dinge in dem Halbdunkel lassen, in welchem sie seit dem letzten Sommer sich befinden. Aber endlich drängt doch Alles nach einer Entscheidung, der man nicht aus dem Wege zu gehen vermag. Daß die Regierung, so lange ein Staatsmann wie Fürst Bismarck an der Spitze steht, diese Zugeständnisse in dem den Ultramontanen genügenden Maße nicht machen wird und kann, ist eine Ueberzeugung, der wir nie entsagen mochten, und darum haben wir stets den Versuch, das Zentrum zu einer gouvernementalen Majorität heranzuziehen, für ein, wenn auch einmal gelungenes, doch auf die Dauer verfehltes Experiment gehalten. Wenn die gegenwärtige Landtagssession dazu führen sollte, die Stellung, welche die ultramontane Partei in unserem politischen Leben einnimmt und bei den Grundverhältnissen unseres Staats und Reichs nothwendig einnehmen muß, wieder richtig und klar zu stellen, so hätte sie einen sehr wesentlichen Erfolg gehabt, und die Anfänge sprechen dafür, daß dies in der That der Fall sein wird. Am seltsamsten würde das Zentrum dastehen, wenn es innerhalb der Partei, wie es heißt, wirklich zu einer Spaltung kommen sollte. Es wäre das erste Mal, daß die straffe Organisation und Disziplin dieser Partei in einer wichtigen Frage sich löste. Tritt wirklich eine Spaltung ein, so würde man darin den Hintergedanken erkennen müssen, das Band mit der Regierung bei dieser Gelegenheit noch nicht völlig zu lösen, die Eisenbahnfrage als für die fernere Haltung des Zentrums nicht maßgebend erscheinen zu lassen, die Entscheidung darüber hinauszuschieben, ob die Partei noch ferner in dem neuen Fahrwasser der Annäherung an die Regierung segeln oder wieder in die alte systematische Opposition abschwenken will. Auf alle Fälle aber muß das Zentrum durch diese hinterhaltige Politik den besten Theil des Vertrauens verscherzen, mit welchem man ihm seitens der Konservativen und der Regierung zu Beginn der Session entgegengekommen ist. Darin erblicken wir die Bedeutung der Vorgänge bei der Eisenbahnfrage für unsere allgemeine politische Situation.

☐ **Berlin,** 26. November. (Von fortschrittlicher Seite eingesandt.) [Der Grundbesitz.] Die altpreußische freie Agrarverfassung, das nach der Schlacht bei Jena wiederhergestellte altgermanische Recht des Grundbesitzers, über sein Grundeigenthum unter Lebenden und von Todeswegen frei zu verfügen, hat bisher jedesmal, wenn durch das Land eine reaktionäre Strömung ging, harte Anfechtungen erlitten, aber stets dieselben überdauert, weil sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer von Neuem zeigte, daß unser Bauernstand, dessen Erhaltung und Förderung durch jene agrarische Freiheit angeblich unmöglich gemacht werden sollte, im Großen und Ganzen trefflich gedieh, — weit besser als der Großgrundbesitz, der ihn mit seinen reaktionären Vorschlägen retten wollte. Zuletzt Mitte der 50er Jahre, auf Anregung der Länderrathskammern, wurden Gutachten von den Gerichts- und Verwaltungsbehörden darüber eingeholt, ob man nicht zur Errettung des „mittleren“ Grundbesitzes, des „spannfähigen Bauerstandes“, das bäuerliche Erbrecht abändern solle, wie solches, wenn auch in sehr schonender Weise durch ein westfälisches Provinzialgesetz vom 13. Juli 1836 bereits einmal geschehen war. Letzteres Gesetz ward 1848 auf allgemeines Verlangen der westfälischen Bauern wieder abgeschafft, und aus den Enqueten und Anträgen jener 50er Reaktionszeit kam nichts weiter heraus, als ein Gesetz für Westfalen vom 11. Juni 1856, worin bei der Vererbung oder Uebereignung der Höfe durch Vertrag oder Testament im Interesse des Hofbesitzers die Abschätzung zum Behufe der Pflichttheilsberechtigung zu einer ermäßigten Taxe stattfinden soll. Das Gesetz wäre vielleicht nützlich, mindestens unschädlich für manche andere Gegenden in Preußen; daß gerade Westfalen diesen Vorzug, wenn man es so nennen will, erhielt, lag jedenfalls daran, daß dort, wo in weiten Landschaften keine geschlossenen Dörfer, sondern nur altsächsische Einzelhöfe vorhanden sind, die ungetheilte Vererbung der Höfe nicht blos der Sitte entsprach, sondern auch durch die wirthschaftlichen Verhältnisse bedingt erschien. Weitere Experimente sind mit dem bäuerlichen Erbrecht in den alten preußischen Provinzen nicht gemacht, erschienen auch nicht nothwendig, da auch in diesen schlechten Jahren der deutsche Bauer im Großen und Ganzen weniger Mitleid beansprucht und beanspruchen kann, als der Großgrundbesitzer, der vielfach überschuldet ist und an den übermäßig hohen Kaufpreisen der Güter in den fetten Jahren laborirt. Inzwischen aber haben wir Hannover annektirt und damit eine Anzahl Politiker, Herrn Miquel an der Spitze, die sogar ihre zurückgebliebenen landwirthschaftlichen Verhältnisse als Muster für die alten Provinzen hinstellen und alle jene dort beseitigten Dinge, wie Erbpacht, beschränktes Erbrecht, beschränkte Verfügungsfreiheit, wieder in Altpreußen importiren möchten. So ist es denn gekommen, daß der Antrag des feudalklerikalen westfälischen Freiherrn von Schorlemer-Alst, zunächst in Westfalen ein Anerbenrecht, ein Recht des Erstgeborenen, den elterlichen Hof zu billigem Preise auch bei der Intestaterbfolge zu übernehmen, (sogar mit der Erweiterung auf die Erbfolge von Seitenverwandten) zu stiften, die Unterstützung nicht blos der Konservativen und Klerikalen, sondern auch Miquel's und fast aller Hannoveraner und mancher anderer Rechtsnationalliberalen findet. Die alten preußischen Anschauungen über Freiheit der Bewegung auch beim Grundeigenthum, wie sie seit der Stein'schen Gesetzgebung in der preußischen Bureaukratie unter Führung des altliberalen Präsidenten Lette und sodann in der gesammten Volksvertretung — mit Ausnahme der feudalen Partei — herrschend waren, werden jetzt verleugnet. Nur ein Theil der Bureaukratie und die leider im Abgeordnetenhause fast verschwundene Linke der Nationalliberalen, sowie die Fortschrittspartei haben sich davon noch nicht losgesagt. Das war der Eindruck, den man aus der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses nach der ersten Berathung des Gesetzentwurfs Schorlemer „über die Vererbung der Landgüter in der Provinz Westfalen und in den rheinischen Kreisen Rees, Essen, Duisburg und Mühlheim a. d. Ruhr“ gewinnen mußte. Der Antrag ist zwar von dem großen westfälischen Bauernverein ausgegangen, aber daß nicht einmal in Westfalen die Bauern für diese Beglückung sind, erwies eine Petition des aus 380 Grundbesitzern bestehenden landwirthschaftlichen Vereins der Stadt Sendenhorst und des Amtes Vorhelm, die sich mit größter Entschiedenheit gegen den von nichtbäuerischen „Herren“ an der Spitze des Bauernvereins gefertigten Gesetzentwurf erklären.

— [Feuerversicherung. Die Ernte von 1878.] Offiziös wird geschrieben: Der Minister des Innern hat durch Verfügung vom 16. d. M. die Bezirksregierungen veranlaßt, unter Beachtung eines beigefügten Schemas über Feuer-Versicherungs-Verhältnisse der seinem Ressort unterstellten Straf- und Gefängniß-Anstalten zu berichten, also über die Höhe der Versicherung der Gebäude und des Inventars, Höhe der Prämien, die Gesellschaft, bei welcher versichert worden ist u. s. w — Auf Grund der im Jahre 1878 vorgenommenen Ermittelung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung des Ernte-Ertrages und des Preises der Hauptfruchtarten im Oktober 1878 berechnete sich — wie die „Statistische Korrespondenz“ ergiebt — der Gesammtwerth der Ernten 1878 in den Hauptfruchtarten auf 3,326,262,235 Mark. Nach der im Jahre 1879 vorhandenen Ermittelung der Ernte-Aussichten und den Durchschnittspreisen im Oktober wird sich der Gesammtwerth der nämlichen im Jahre 1879 geernteten Früchte trotz des geringeren Ertrages gegen 1878 auf 3,489,402,070 M. belaufen. Selbst wenn die zu Grunde gelegten Zahlen nur eine annähernde Zuverlässigkeit haben, ergiebt sich, daß die Verhältnisse der preußischen und deutschen Landwirthschaft auf dem Wege der Besserung sind, insofern die Preise hoffentlich bald die Höhe erreicht haben werden, welche nicht blos die Produktionskosten deckt, sondern dem Landwirth auch einen Ueberschuß und Gewinn abwirft.

— [Referendare als Gerichtsschreiber. Diesjährige Ernteergebnisse.] Offiziös wird geschrieben: In mehreren Blättern wird aus Anlaß des Umstandes, daß bei den Straffenaten des Kammergerichts vielfach Referendare als Gerichtsschreiber fungiren, die Frage als eine zweifelhafte erörtert, ob ein Gerichtshof, bei welchem ein Referendar das Protokoll führt, als ein gehörig besetztes im Sinne des Gesetzes anzusehen sei und ob nicht die Entschei-

---

jeglicher Profanation schützen möchte. Und in der That muß ihn von seinem Standpunkte aus die anscheinend geringe Theilnahme des Publikums an der Musik im Schauspielhause, ebenso die Art und Weise, wie sie dort nur zu häufig betrieben wird, eine Profanation seiner Kunst dünken. Diese Empfindung macht sich bei ihm Luft, wenn er losbricht: „Sollte ein Mondbewohner oder ein Wüstenmensch, etwa Abd-el-Kader, zu uns kommen und eine klare Definition der Zwischenakte begehren, könnte man ihm nicht anders antworten als: es ist dies schlechte Musik, die von guten Musikern gemacht wird. In dieser Antwort müßte der Mondbewohner oder Wüstenmensch eine gleiche Verletzung für die Poesie wie für die Musiker erkennen.“ Darauf kann man freilich erwidern, wer zwingt denn die guten Musiker, schlechte Musik zu machen? Aus demselben Grunde müßte man dann eigentlich auch die Ouverturen und Einleitungen bei Opernaufführungen streichen, denn nicht der kleinste Theil des Publikums schenkt in den meisten Fällen dem Spiele der Musiker wofern nicht gerade Stille geboten wird, die gebührende Aufmerksamkeit und namentlich die Damenwelt fühlt sich durch das Tonwesen unwiderstehlich verlockt zu gegenseitigem Gedankenaustausch. Nimmt nun aber Liszt Repressalien und wirft die Frage auf, wie sich die Dichter gebahren würden, wenn man „lyrische oder epische Fragmente als Zwischenakte in die Oper einführen wollte, um zu den Plaudereien des Publikums- oder zum Auf- und Zuwerfen der Thüren als begleitender Lärm zu dienen“, so lieferte er damit zwar einen guten Witz, aber ein Beweismittel, das von einer gänzlichen Verkennung der Natur der Künste zeugt und durch den bekannten Spruch des Dichters: „Eins schickt sich nicht für Alle“, gerichtet wird. Die Oper kann schon deshalb hier nicht in Vergleich gezogen werden, da die ihr von der Musik zugewiesene Domäne in die Region einer Welt fällt, in welche die Wirklichkeit nur unbestimmte, schwankende Schatten wirft. Wo der Gesang die Rede ersetzt, ist man ja schon von vornherein den realen Verhältnissen entrückt, der Gegensatz zu diesen kann daher in den Zwischenpausen nie widerspruchsvoll berühren und obendrein affizirt die Musik die Nerven ganz anders als das gesprochene Wort. Die Pausen benöthigen hier ebensowenig einer Ausfüllung, wie die Pausen, welche die Nummern im Konzerte, bei Aufführung von Oratorien die einzelnen Theile von einander scheiden.

Unter den vielen Gründen, die Liszt ins Feld führt, tritt einer hervor, der Manches für sich hat. Allein auch dieser verurtheilt nur eine Sitte, aber nicht die Sache. Es läßt sich in der That nicht leugnen, daß die Verwendung desselben Orchesters, welches in der Oper thätig ist, zum Dienste im Schauspiel nach den herkömmlichen Anschauungen mehr oder weniger etwas Demoralisirendes für die Mitglieder einer solchen Korporation hat, indem es ihnen nicht deutlich auf der Hand liegt, wofür und für wen sie zu arbeiten haben. Wenn Jemand zweien Herren dienen soll, so kann man sicher annehmen, daß einer dieser beiden Herren schlecht dabei fährt, und wer dabei zu kurz kommt, ist eben das Schauspiel. Wie Liszt selbst es betont, fühlen sich die guten Musiker verpflichtet, hier schlechte Musik zu machen, weil ja einmal die Zwischenaktsmusik als solche verpönt ist. So laufen sie denn nach der Meinung Liszt's Gefahr, eine Menge schlechter Angewöhnungen anzunehmen, die sie „für die zur Ausführung unserer großen Werke erforderlichen Studien öfter untauglich machen“. Das ist allerdings ein Uebelstand, der indeß bei uns in Wien nicht Anschlag kommt, da das Burgtheater über sein eigenes Orchester verfügt und mithin auch nicht nöthig hat, zu der Mechanik seine Zuflucht zu nehmen und für die Vertheidiger der Zwischenaktsmusik einen „Hofleierkasten“, wie Liszt boshaft bemerkte, zu akquiriren. Wenn aber der Zwischenakt dem Künstler eine „demüthigende“ Beschäftigung in der That zumuthet, so ist es nur befremdlich, daß ein Beethoven, ein Mendelssohn sich zu einer solchen Musik herabgelassen haben. Vor diesen Namen freilich zieht der Musiker tief den Hut ab, bei derartigen Schöpfungen will er der Mitwirkung der Musik im Drama durchaus nicht entgegentreten; es ist also nicht die Sache selbst, sondern nur der Werth der Komposition und der Ausführung, welcher für ihn den Ausschlag giebt. Schließlich sind es doch nur die Musiker, welche den Zwischenakt diskreditirt haben. Wäre man von jeher bedacht gewesen und noch jetzt bedacht, dem Publikum eine stylvolle Musik in guter Ausführung zu bieten, so würde auch im Zwischenakt der Künstler seine Rechnung, daß heißt ein empfängliches Auditorium finden. Der Zufall hatte den Intendanten der berliner Hofbühne einst bewogen, von der üblichen Praxis abzugehen. Das Gastspiel des berühmten Dawison fand einen so massenhaften Zuspruch, daß man auf den Gedanken verfiel, den Orchesterraum dem Publikum zum Besten der Kasse zur Disposition zu stellen. Die Kasse ist ein allgewaltiger, überzeugender Faktor, der, wie wir gern zugestehen, gelegentlich den geistigen Interessen der Kunst entgegenkommt. Mit vollem Herzen stimmen wir Liszt bei, „daß Defizite der Kunst immer mit der Zeit in Kassen-Defizite auslaufen.“

Wir finden in den Auslassungen Liszt's einen Beweis seines hohen und reinen Kunststrebens, allein bei aller Verehrung für den Meister können wir nicht umhin, auf unsere Fahne die Devise zu schreiben: Zwischenaktsmusik for ever!

(Wiener „Presse“.) E. Schelle.

---

* **Ein Denkmal in Sesenheim.** Unter vorstehender Aufschrift erläßt die „Straßb. Ztg.“ den nachstehenden Aufruf zur Gründung eines Denkmals an der Stelle, wo der junge Goethe die schöne Idylle mit Friederike erlebte:

Als vor mehreren Jahrzehnten ein Kreis elsässischer Goetheverehrer den Plan faßte, das Dorf Sesenheim, welches durch Dichtung nnd Wahrheit zu einer lieben Erinnerungsstätte und zum Ziele pietätvoller Wallfahrten erhoben worden ist, mit einem würdigen Denkmal zu schmücken, und einen schwungvollen Aufruf zur Rettung und Wiederherstellung von Friederikens Lieblingsplatz erließ, versagte die französische Regierung ihre Zustimmung, ausdrücklich erklärend: eine Belebung des Goethekultus im Elsaß sei nicht wünschenswerth. Sie hatte von ihrem Standpunkte aus vollkommen Recht, die Goethe'schen Erinnerungen als gefährliche Kontrebande abzuweisen und auch diese Ader des geistigen Verkehrs mit Deutschland zu unterbinden. Im Jahre 1870, hundert Jahre nach Goethe's Einzug in Straßburg, wurde der Gedanke von Neuem laut; jetzt endlich, hundert Jahre nach seinem letzten Besuch in Sesenheim, soll er, Dank der früheren Anregungen und neuer rühriger Förderung, zur That werden. Mag auch die Einladung zu diesem Werke der Treue auf manche kühle Absagen stoßen, so bürgen doch schon jetzt zahlreiche Zeichen des Beifalls und der Unterstützung für das Gelingen, und schon im nächsten Jahre wird bei der Einweihung des Platzes lauter Zuruf sowohl die kleinen Nörgler als die im Trüben fischenden Fälscher, welche noch heute trotz bündiger Widerlegung dunkle Schatten über den „des Erinnerns werthen Schatz“ zu breiten bemüht sind, mundtodt machen.

Dazu aber bedarf es der Hilfe Aller, denen die Pflege deutscher Art und Kunst im Elsaß eine Herzens- und Ehrensache ist. Der Aufruf des Komites lautet:

Die Erinnernng an jene Idylle, welche Goethe in Sesenheim erlebt und später so wundervoll beschrieben hat, wird Jedem am Herzen liegen, der deutsche Dichtung kennt und liebt. Ihr ein angemessenes Denkmal zu weihen, ist schon vor mehr als 20 Jahren im Elsaß beabsichtigt worden. Ein Komite, dessen Mitglieder sich zum Theil unter den hier Unterzeichneten befinden, verfaßte einen Aufruf zur Sammlung von Beiträgen, um den den Hügel, auf dem einst „Friederikenruhe“ lag, anzukaufen und aufs neue durch eine Laube, der ehemaligen möglichst gleich, zu krönen. Doch der Ausführung dieser Absicht traten damals unüberwindliche Hindernisse entgegen. Seitdem ist der gleiche Gedanke wohl in so manchem Besucher Sesenheims lebendig geworden. Wer das friedlich stille Dorf durchwandert, im Pfarrhause die treugehegten Erinnerungen aufgesucht hat, wird auch nach jenem traulichen Plätzchen fragen, auf dem einst Goethe mit Friederike Hand in Hand saß: es wird ihn betrüben, an dieser Stelle nur ein Ackerfeld vorzufinden. Wie anders, wenn „Friedekenruhe“, wieder erstanden, die hier nach allen Seiten sich öffnende freundliche Aussicht in vier Laubrahmen faßte und zugleich im kühlen Schatten den Blick in die Vergangenheit zu werfen einlüde! Jetzt ist es möglich, diesen Wunsch zu erfüllen, sobald die Mittel zu Gebote stehen. Und gewiß wird die dankbare Verehrung für den großen Dichter auch heute noch zu Opfern bereit sein, wie sie früher mit Sicherheit erwartet werden konnten. Die erforderliche Summe für den Ankauf des Grundstücks und die Herstellung der Anlagen beträgt 3000 Mark. Zum dritten Theil ist sie bereits in früherer Zeit aufgebracht worden. Weitere Beisteuern bitten wir an den Kassirer des Komites Herrn Notar Haug in Niederbronn oder an einen der Unterzeichneten einzusenden. Ueber die eingegangenen Beiträge wird seiner Zeit öffentlich Rechenschaft abgelegt werden. Sollte sich ein Ueberschuß ergeben, so wird er, den Vorschlägen des früheren Komites gemäß, als „Friederikenstiftung“ der Gemeinde Sesenheim zu wohlthätigen Zwecken überwiesen werden.

... auf Grund der betreffenden Verhandlung gefällt sind, als nichtig angefochten werden können. Da diese Erörterungen in weiteren Kreisen Zweifel und Besorgniß zu erregen geeignet sind, so muß darauf hingewiesen werden, daß die Entscheidung jener Frage nach Lage der Gesetzgebung keineswegs zweifelhaft sein kann. Die Reichsgesetze enthalten über die Qualifikation des Gerichtsschreibers keine Vorschriften; die Bestimmung in § 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 6. Mai 1879, wonach die Referendarien die Geschäfte eines Gerichtsschreibers vornehmen können, ist durch die neueren Gesetze nicht beseitigt, vielmehr in § 9 des Gesetzes, betreffend die Dienstverhältnisse der Gerichtsschreiber vom 3. März 1879 als noch zu Recht bestehend allegirt. Die Zuziehung der Referendarien als Gerichtsschreiber entspricht daher durchaus den gesetzlichen Vorschriften. — Im Anschluß an einen Artikel der „Statistischen Korrespondenz“ über die Preise für Getreide im gegenwärtigen Jahre, namentlich im Oktober u. s. w. ist zu bemerken, daß das definitive Resultat der Ernte von 1879 vor dem Januar 1880 nicht festgestellt sein wird. Bis jetzt wird nach den Ermittelungen nur angenommen werden können, daß die Ernte im Allgemeinen eine etwas bessere als eine Mittelernte ist und daß die ungünstigen Ergebnisse in einzelnen Landestheilen vollständig aufgewogen werden durch die günstigen Resultate im größeren Theile der Monarchie.

— Sr. k. k. Hoheit der Kronprinz hat, wie bereits kurz mitgetheilt, am 17. d. Mts. in feierlicher Weise den Schlußstein zu der bei Pegli über den Bergstrom Varenna führenden Brücke gelegt und derselben gleichzeitig seinen Namen verliehen. Ueber die Zeremonie wird dem „Berl. Tgbl.“ folgendes Nähere berichtet: Die große Chaussee zur Rechten des Flusses Varenna war heute Morgen (17.) gegen 11 Uhr außerordentlich belebt. Eine große Volksmenge strömte herbei, um der Legung des letzten Steines der neuen Brücke beizuwohnen, welche Se. kaiserliche Hoheit, der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Deutschland vorzunehmen versprochen hatte. Die Stelle, wo die Zeremonie stattfand, war mit Fahnen geschmückt. Viele Neugierige drängten sich vor dem Gedenkstein, welcher das Ereigniß der Nachwelt mit folgender Inschrift überliefern soll:

Dies XVII. novembris MDCCCLXXIX
qua pontem
ab ordine decurionum peliensium
decretum
Juliique Basevi.
egregia excitum arte
Frid. Guillelmus Germaniae Caesar in votis
praesens favens
publicae utilitati est auspicatus
fausta esto.

Der Kronprinz traf mit seinem Gefolge und in Begleitung des Bürgermeisters Marquis Durazzo, des Advokaten Bixio (als Vertreter Genuas) und des Architekten Basevi Schlag 12 Uhr zu Wagen bei der Brücke ein. Der Erbauer der Brücke, Basevi, überreichte dem Kronprinzen eine silberne Kelle, indem er die Stelle bezeichnete, an welcher der Schlußstein einzufügen war. Der Kronprinz legte hierauf den Stein ein. Der Bürgermeister hielt dann eine Ansprache, worin er den Wunsch aussprach, daß Pegli den deutschen Kronprinzen zum Ehrenbürger ernennen möge. Seine Rede schloß mit einem Hoch auf den Kronprinzen. Die Menge stimmte begeistert ein. Von der Brücke begaben sich die Eingeladenen zu Wagen nach der Villa Pallavicini Durazzo, wo die Kronprinzessin mit den drei Prinzessinnen bereits eingetroffen waren. Ein Diner in der Villa Pallavicini Durazzo (Eigenthum des Bürgermeisters) schloß die Feierlichkeit. Es nahmen an demselben außer dem Kronprinzen, der Kronprinzessin und den Prinzessinnen folgende Personen Theil: Graf Eulenburg, Graf Seckendorf, Hauptmann v. Neuerheim (!), Dr. Schrader, die Gräfin Brühl, Familie Perpigny (?), der Marquis und die Marquise Durazzo, der Advokat Bixio, der Stadtverordnete Chiozza (aus Pegli), der Architekt Basevi und der Marquis Greppi aus Florenz. Gegen Schluß des Diners toastirte der Advokat Bixio im Namen des Bürgermeisters auf die kronprinzliche Familie. Der Marquis Greppi toastirte in Versen. Der Kronprinz antwortete mit folgenden kurzen Worten: Io mi limito a bere alla salute del sindaco e della cittadinanza di Pegli (Ich beschränke mich darauf, auf die Gesundheit des Bürgermeisters und der Bürgerschaft von Pegli zu trinken).

— Anläßlich des bevorstehenden Besuchs des Königs von Dänemark in Berlin vollzieht sich gerade in den dänischen Blättern, die bisher am feindseligsten gegen Deutschland gestimmt waren, ersichtlich ein Umschwung. So äußert sich das Journal „Dagbladet“ dahin, daß die bisherige reservirte Haltung Dänemarks der Ausdruck berechtigter Gefühle sei, daß es jedoch ein Mißverständniß sein würde, wenn Deutschland glauben könnte, daß dieselbe von feindseligen Hintergedanken geleitet werde. In Dänemark sei nur eine Meinung vorherrschend über die Nothwendigkeit und über die Bedeutung freundschaftlicher Beziehungen zu Deutschland und die Wünsche, die man betreffs guter Beziehungen zu Deutschland hege, seien aufrichtig gemeint. Für Deutschlaud werde der Besuch des dänischen Königspaares ein Beweis sein, daß Dänemark seine Beziehungen zu Deutschland gerade so, wie diejenigen zu den anderen großen europäischen Mächten ansehe. Das Journal „Faedrelandet“ spricht sich in ähnlicher Weise aus. Außer der Bedeutung, welche die Anwesenheit des Königs von Dänemark in Berlin für das direkte Verhältniß Dänemark's zu Deutschland hat, knüpft sich an die Person des Königs Christian augenblicklich noch ein anderes Interesse. Er ist der Schwiegervater nicht blos der Thronfolger von Rußland und England, sondern auch des Herzogs von Cumberland, und es ist bekannt, daß er seinen welfischen Eidam zum Verzicht auf Hannover zu bewegen sucht, da derselbe anders nicht in den Genuß des Welfenfonds von 16 Millionen Thalern gelangen kann. Ueber diesen Welfenfonds ist in der letzten Zeit wieder viel geredet worden. Aber etwas Gewisses darüber, daß diese Angelegenheit berührt werden soll, verlautet nicht.

— Der „Schles. Ztg.“ schreibt man unter dem 24. von Berlin: „Das als nahe bevorstegend signalisirte Eintreffen unseres Botschafters am wiener Hofe, des Prinzen Reuß, wird hier um deswillen besonders bemerkt, weil man — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt — in der Ankunft dieses Diplomaten ein Zeichen des nahen, wenn nicht schon erfolgten Abschlusses der Verhandlungen mit Rom erblicken zu dürfen glaubt. Mit der Führung dieser Unterhandlungen waren die Vertreter des deutschen Reiches und der römischen Kurie in Wien in aller Form betraut worden. Die ersten vertraulichen Pourparlers zwischen dem Botschafter und dem Nuntius, welche dann auf den Wunsch des Letzteren allmählich einen amtlichen Charakter annahmen, sollen bereits längere Zeit zurückdatiren; lebhafter gestalteten dieselben sich jedoch erst nach dem Besuche, welchen vor einigen Monaten der Kardinal Jacobini dem Fürsten Reichskanzler in Gastein abstattete. Der nach Wien entsandte Geheimrath Hübler von Kultusministerium ist dort keineswegs als Bevollmächtigter unserer Regierung, sondern nur als Berather des Botschafters in gewissen kirchenpolitischen Fragen thätig gewesen. Es heißt, daß Prinz Reuß sich alsbald nach seiner Ankunft in Berlin zum Fürsten Reichskanzler nach Varzin begeben werde.“ Prinz Reuß ist bekanntlich vorgestern bereits hier eingetroffen und beabsichtigte gestern nach Weimar zu reisen. Dadurch ist freilich nicht ausgeschlossen, daß er zurückkehrt, um einen Besuch in Varzin abzustatten.

— Kaiser Alexander wird am 4. Dezember aus der Krim nach Petersburg zurückkehren, und mit ihm werden sich dort die Botschafter Oubril, Lobanow und Schuwalow einfinden. Auch Fürst Gortschakow ist schon unterwegs, um über Berlin nach Petersburg zurückzukehren. Es werden ihm dort Ovationen bereitet von der mehr oder weniger panslawistisch gesinnten Partei, da er während der letzten Zeit seiner Amtsführung mit dem Panslawismus so auffallend geliebäugelt hat. Indessen ist Gortschakow schon seit einiger Zeit kaum noch als ein im Amte befindlicher Staatsmann zu betrachten und wird wohl nur dem Namen nach Reichskanzler bleiben. Wenn an seiner Stelle Walujew mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten betraut werden sollte, so würde das ein gutes Zeichen sein; denn Walujew ist ein ausgezeichneter Mann, der nicht in dem Rufe steht, panslawistische Bestrebungen und die Eroberungspolitik zu begünstigen.

— Die Wahl des Präsidiums des Abgeordnetenhauses, welche nach der Geschäftsordnung bei Beginn einer Legislaturperiode nach vier Wochen erneuert werden muß, wird morgen (27.) stattfinden. Eine Wiederholung des bei Beginn der Session ausgefochtenen Kampfes der Parteien kann natürlich in niemandes Interesse liegen und es wird daher, wie herkömmlich, die Wiederwahl des Präsidiums durch Akklamation stattfinden. Der Antrag dazu kann selbstverständlich nur von einer der bei der ersten Wahl unterlegenen Parteien, also der freikonservativen oder nationalliberalen, ausgehen.

— Wie die „Prov.-Korresp.“ mittheilt, hat die Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung Sr. Maj. dem Kaiser für den Zeitraum von 1876 bis 1878 einen Bericht erstattet. Derselbe weist in staats- und volkswirthschaftlicher Hinsicht erfreuliche Ergebnisse auf. Wir entnehmen demselben folgende allgemeine Mittheilungen:

Die Hauptmomente, welche die für die allgemeine Wohlfahrt so bedeutsame Thätigkeit des Reichsverkehrswesens in jenem Zeitraume kennzeichnen, sind: Verschmelzung der Telegraphie mit dem Postwesen und die Erweiterung des berner Allgemeinen Postvereins zu dem alle Kulturvölker des Erdballs umfassenden Weltpostverein. Die Gesammtzahl der Reichspostanstalten ist von 6556 am Schlusse des Jahres 1875 auf 7068 Ende 1878, die Anzahl der Reichs-Telegraphen-Anstalten während desselben Zeitraumes von 1686 auf 4143, mithin um 2457, das sind 145,7 pCt. vermehrt worden. Ende des Jahres 1879 wird die Verwaltung über 5100 Reichs-Telegraphenanstalten verfügen, eine Anzahl, wie solche keine andere Telegraphen-Verwaltung Europas aufzuweisen vermag. Die Zahl der neben den Postanstalten vorhandenen amtlichen Verkaufsstellen für Postwerthzeichen belief sich 1875 auf 4910, 1878 auf 6993; Briefkasten gab es 1875: 32,840, 1878: 42,438, darunter 15,108 in Orten mit Postanstalten, 27,330 in Orten ohne Postanstalten, außerdem befanden sich 1206 Briefkasten an Eisenbahn-Postwagen. Das finanzielle Ergebniß der Post- und Telegraphenverwaltung darf als ein günstiges bezeichnet werden, besonders wenn in Betracht gezogen wird, daß die Lage der Geschäftsverhältnisse eine andauernd ungünstige war, und daß die frühere Telegraphenverwaltung für das Jahr 1875 mit einer Mehrausgabe von 3½ Mill. M. abschloß. — Die Einnahmen an Porto und Telegrammgebühren sind gestiegen in den Jahren 1876 um 3,69 pCt., 1877/78 um 6,45 pCt. und 1878/79 um 2,65 pCt. Dieses günstige Ergebniß ist namentlich darauf zurückzuführen, daß, trotz der andauernden Geschäftsstockung, die während dieser Zeit getroffenen Verkehrserleichterungen eine ausgedehntere Benutzung der Post und der Telegraphie seitens des Publikums zur Folge gehabt haben und daß die Vereinigung der Verwaltung und des Betriebes beider Verkehrszweige eine erwünschte Einschränkung der Ausgaben neben gleichzeitiger Erhöhung der Leistungen gestattet hat.

— In der heute (26.) vor der Plenarsitzung stattgehabten Sitzung der Budgetkommission wurde der vorbehaltene Titel des Extraordinariums des Eisenbahnetats betreffend den Bau des Frankfurter Bahnhofs genehmigt und ebenso der Gesetzentwurf betreffend den Ankauf der Homburger Eisenbahn.

— Die „N. A. Z.“ enthält folgendes wiederholte und verschärfte Dementi: „Die „Berliner Zeitung“ will die Wahrheit ihrer Nachricht über eine von dem Staatsminister Dr. Lucius in Bezug auf den Kultusminister gethane Aeußerung aufrecht halten. Wir sind autorisirt, diese Nachricht auf's Neue für eine Erfindung zu erklären. Wenn die „Berliner Zeitung“ als ihren Gewährsmann eine Person bezeichnet, welche „Gast“ des Minister Lucius und bei der erwähnten Aeußerung zugegen gewesen sei, so haben wir unsererseits zu bemerken, daß ein Gast, welcher vertrauliche Aeußerungen von der Tafel eines Ministers in die Redaktion der „Berliner Zeitung“ bringt, immerhin der Erfindungsgabe dieser Zeitung Ehre macht. Daß eine solche Erscheinung in der Wirklichkeit vorkommt, bezweifeln wir, es sei denn, daß die „Berliner Zeitung“ sich entschließt, ihren Gewährsmann und Gast an ministeriellen Tafeln vorzustellen.“

— Heut (26.) Vormittag war im City-Hotel der erweiterte Ausschuß des Protestanten-Vereins versammelt. Die Verhandlungen, die sich auf die allgemeine kirchliche Lage bezogen, wurden unter strengstem Ausschluß der Oeffentlichkeit gepflogen.

— Der jetzt ausgegebene Band 39 der Statistik des deutschen Reichs enthält die von dem Statistischen Amte ausgeführte Berechnung des Werthes der Waaren-Einfuhr in Deutschland im Jahre 1878. Für die Einfuhr in den freien Verkehr ergiebt sich hiernach ein Werth von 3738,9 Millionen Mk. oder ohne Münzen und edle Metalle von 3529,9 Millionen Mk. Diese Ziffer ist zwar kleiner, als die entsprechenden Ziffern der fünf vorhergehenden Jahre, bleibt aber doch innerhalb der Grenzen, welche die seit 1872 angestellten Werthberechnungen für die statistisch ermittelte Waareneinfuhr (ohne Edelmetalle) gewissermaßen festgestellt haben.

Eine Vergleichung der Jahre 1872—1878 ergiebt für 1872: 3262,1, 1873: 3756,0, 1874: 3604,7, 1875: 3531,2, 1876: 3802,1, 1877: 3774,2, 1878: 3529,9 Mill. Mk. Die Einfuhr an Verzehrungsgegenständen umfaßt: Getreide und Mehlfabrikate 612,0, gegohrene Getränke 58,7, Zucker, Kaffe, Gewürze, Konfitüren ꝛc. 202,0, Tabak und Tabakfabrikate 106,6, Sämereien, Früchte, Gewächse 138,0, Thiere und thierische Nahrungsmittel 396,6, zusammen 1513,9 Mill. Mk. Im Vergleiche zum Vorjahre hat die Einfuhr bei den drei ersten Gruppen abgenommen; namentlich ist sie bei Getreide ꝛc. von 716,0 auf 612,0 Millionen Mk. gesunken. Bei den drei letzten Gruppen hat die Einfuhr eine Steigerung erfahren, welche bei Tabak (106,6 gegen 78,5 Millionen Mk.) den Einfluß der in Aussicht stehenden Erhöhung der Besteuerung deutlich erkennen läßt. Die Einfuhr von Roh- und Hülfsstoffen für die Produktion stellte sich folgendermaßen: Dünger und Abfälle 53,2, Brennstoffe 59,5, Erden, Erze, Steine 76,7, Rohmetalle 65,4, Droguen, Chemikalien 165,6, Harze, Fette, Oele, Seifen 182,6, Filzstoffe, Haare, Häute, Leder 176,3, Spinnstoffe 587,0, Bau- und Nutzholz und andere Schnitzstoffe 199,3, zusammen 1565,6 Millionen Mk. In dieser Klasse zeigen fast alle einzelnen Gruppen gegen das Vorjahr eine Abnahme der Einfuhr; im Ganzen ist dieselbe von 1700,6 auf 1565,6 Mill. Mk. zurückgegangen. In Halbfabrikaten (für die Eisen- und Textilindustrie) wurden eingeführt: Roh bearbeitete Metalle 21,0, Garne 141,7, zusammen 162,7 Mill. Mk. Im Vorjahre betrug die Einfuhr bei roh bearbeiteten Metallen 29,6, bei Garnen 138,2 Mill. Mk. Die Einfuhr von Ganzfabrikaten beträgt im Ganzen 287,7 Mill. Mk. Auch in dieser Klasse ist gegen das Vorjahr fast überall ein Rückgang zu verzeichnen. Der verhältnißmäßige Antheil der vier Klassen an de Waaren-Einfuhr berechnet sich hiernach folgendermaßen: Verzehrungsgegenstände 1513,9 Mill. Mk., 42,9 pCt., Roh- und Hülfsstoffe 1565,6 Mill. Mk., 44,3 pCt., Halbfabrikate 162,7 Mill. Mk. 4,6 pCt., Ganzfabrikate 287,7 Mill. Mk., 8,2 pCt. von der ganzen Einfuhr.

Die große Hauptmasse der Einfuhr fällt, wie die „Frh. Korr.“ zu der vorstehenden Uebersicht bemerkt, auf die beiden ersten Klassen, d. h. auf diejenigen Artikel, deren Deutschland zur Ernährung seiner Bevölkerung und zur Unterhaltung seiner Gewerbthätigkeit bedarf; nicht weniger als 87,2 pCt. oder ca. sieben Achtel der statistisch ermittelten Einfuhr werden durch diese Artikel, welche nur zu einem geringen Theil Industrieprodukte sind, repräsentirt. Nur ein Achtel kommt auf die unter Halb- und Ganzfabrikaten zusammengefaßten Artikel, welche im Wesentlichen die Produkte der in den Zollfragen besonders hervorgetretenen Industriezweige umfassen.

— Nach dem in Lima erscheinenden Blatte „El Nacional“ vom 7. v. M. wäre es zweifellos, daß nunmehr auch die höchste Instanz des peruanischen Prisen-Gerichts den deutschen Dampfer „Luxor“ kondemnirt hat. Wie aus dem Blatte hervorgeht, ist das betreffende Urtheil zwar noch nicht publizirt, doch scheint es wirklich gefällt zu sein, da das Blatt sich alle erdenkliche Mühe giebt, den deutschen Rhedern des Schiffes, der Dampfschifffahrts-Gesellschaft „Kosmos“ in Hamburg, Liebenswürdigkeiten zu sagen und dieselbe zu bitten, sich in den Verlust des Schiffes zu finden und von der Inanspruchnahme diplomatischer Intervention abzusehen. Die Thatsache, daß die peruanische Regierung in solcher Form auf das Urtheil ihres höchsten Gerichtshofes offiziös vorbereiten läßt, bekundet ein bemerkenswerthes Gefühl der Unsicherheit und die Furcht vor der Intervention wird unter diesen Umständen um so erklärlicher, als noch gerade zu rechter Zeit der neue deutsche Ministerresident, Herr v. Grammatzky, nunmehr in Lima eingetroffen ist und es der peruanischen Regierung nicht unbekannt sein wird, daß derselbe in der „Luxor“-Angelegenheit seitens der Regierung des deutschen Reichs gemessene Instruktionen erhalten hat. Bei Entfaltung einiger Energie dürfte die Angelegenheit damit enden, daß die peruanische Regierung, welche den deutschen Dampfer nicht gern herausgeben möchte, und in Rücksicht auf die öffentliche Meinung ihres Landes ihre Gerichte auch nicht desavouiren kann, den Dampfer behält, sich aber mit den deutschen Rhedern durch Zahlung einer Entschädigungssumme abfindet.

## Frankreich.

**Paris,** 24. November. Der ganze Emile Ollivier offenbart sich wieder in folgendem Briefe, welchen der Ex-Minister des Kaiserreichs an den Schriftsteller Lapointe gerichtet hat, der seinem 8jährigen Sohne eine Sammlung von Geschichten für die Jugend widmen will:

Saint-Tropez, den 13. November 1879.

Werther Herr! Ich erinnere mich noch der Zeit, da ich in meiner frühen Jugend Ihre schönen, flammenden Verse in der „Revue Indépendente“ meines Freundes Pierre Leroux las. Ich werde daher mit Vergnügen Ihr Werk für meinen Sohn annehmen und schicke Ihnen dafür meine beiden letzten Schriften. Das Volk ist wirklich unbegreiflich; es ist noch immer, wie zu der Zeit, da Pilatus ihm die Wahl ließ, ob er den Schächer Barrabas oder den Befreier Jesus begnadigen sollte: es wählt noch immer Barrabas. Da schicken z. B. die Zimmerleute eine Deputation zu dem Begräbniß des Legitimisten Berryer, weil er sie in einem Prozesse wegen Koalition vertheidigt hatte, und dieselben Leute, wie auch alle anderen Arbeiter, haben nur Verwünschungen für diejenigen, welche alle Koalitionsprozesse abgeschafft, die Kooperation und Versammlungs-Freiheit eingeführt und dem Worte des Proletariers dieselbe Geltung gegeben haben, wie dem des Arbeitgebers. Sie haben sich mit dem Worte Republik ködern lassen. Sie werden sehen, wohin eine Republik in den Händen von Männern, welche für sie kein Herz haben, sie führen wird. Was mich betrifft, so bin ich in meinen Gesinnungen unveränderlich. Ich habe mein Leben mit Armuth begonnen und ganze Monate bei Wasser und Brod verbracht. Ich hätte Reichthum gewinnen können; ich habe es nicht gemocht. Eine bescheidene Mittelmäßigkeit genügte mir, welche durch Fleiß über die Nothdurft emporhebt. Aber ich habe mir versprochen, in meinem Leben nur einen leitenden Gedanken zu haben, nicht etwa Minister zu werden, noch dieser oder jener Staatsform zum Siege zu verhelfen, sondern das Loos Derjenigen zu lindern, die, minder glücklich als ich, in den Schranken geblieben sind, aus denen ich mich herausgearbeitet habe. Ich rufe dafür Gott zum Zeugen an: ich bin meinem Gelübde keinen Augenblick untreu geworden und weil ich in Napoleon III. den einzigen Mächtigen erkannte, der von denselben Gesinnungen beseelt war, wie ich, habe ich mich, auch den gerechtesten Groll vergessend, ihm genähert. Die Ohnmacht, zu welcher mich die Ungnade des Volkes verurtheilt, thut mir nicht weh, denn ich bin in meinem zurückgezogenen Leben sehr glücklich; aber das Volk ist sich nicht klar genug darüber, wie viel es durch mein Fernbleiben von den Kammern verliert. Dafür giebt es aber kein Mittel. Mit herzlichsten Gesinnungen

Emile Ollivier.

## Großbritannien und Irland.

[Irland und das englische Weltreich.] Während Lord Beaconsfield sich noch vor wenigen Wochen darin gefiel, England als die in Europa und Asien dominirende Macht hinzustellen, und der britische Gesandte in Konstantinopel eine Miene annahm, als ob die Geschicke der Türkei in der Hand England lägen, sind die Gefahren, welche über das britische Inselreich von Innen und Außen hereingebrochen, plötzlich so ernster Natur geworden, daß England, weit entfernt, Andere retten zu können, den Kampf um seine eigene Existenz kämpfen muß. Die Bewegung der „Home-Ruler"-Partei, die in ihren letzten Zielen auf die Lostrennung Irlands von England gerichtet ist, hat neuerdings so gewaltige Dimensionen angenommen, daß dieselbe überall nur mit dem Aufgebot beträchtlicher Truppentheile unterdrückt werden kann. Hinter dem gewaltigen irischen Agitator und englichen Parlamentsmitgliede Parnell steht die ungeheure Mehrheit des irischen Volks, mit denen die Radikalen und Sozialisten in ganz England sympathisiren. Die Massenmeetings in Irland, die sich Schlag auf Schlag folgen, wirken elektrisirend auf alle Volksschichten, und die Palliativmittel, welche die englische Regierung zur Linderung der Noth in Aussicht genommen, sowie die Repressivmittel, welche sie bereits gegen einzelne Führer der Bewegung angewendet, sind allem Anschein nach wirkungslos. Die Fluth steigt, und mit den wachsenden Schwierigkeiten im Innern wird, wie die „Tribüne" hervorhebt, der Wille der auswärtigen Feinde Englands erstarken, sich von seinem Einflusse und seiner Herrschaft zu befreien. Schon ist die irische Bewegung nicht ohne Rückwirkung auf die Haltung Englands am Bosporus geblieben. Lord Beaconsfield, der zwar Theatercoups liebt, aber dessen Politik nichts mit der Devise gemein hat „dem Kühnen gehört die Welt", hat in Konstantinopel das Signal des Rückzugs gegeben. England ist zufrieden damit, daß Baker-Pascha, welcher Generalgouverneur von Erzerum werden sollte, die Oberaufsicht über die Reformen in Kleinasien erhält, die nur dem Namen nach werden durchgeführt werden. Eine weitere Folge dieses Rückzugs wird das Sinken des englischen Prestiges in Indien sein, wo die meisten englischen Truppen zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung bleiben müssen, während die Aussichten auf die Bewältigung der Schwierigkeiten in Afganistan sich immer mehr vermindern. Wird aber Rußland sich die Verlegenheiten des englischen Weltreichs nicht zu Nutze machen wollen, von dem selbst englische Schriftsteller schon vor Jahrzehnten geweissagt haben, daß es bald auf die Bedeutung einer mäßigen Insel werde herabgedrückt sein?

## Rußland und Polen.

[Militärisches.] In der Nummer des „Golos" vom Sonntag, den 23. Novb., befand sich unter den Provinzial-Nachrichten die folgende kleine Notiz:

„Man schreibt uns aus dem Gouvernement Rjäsan, daß die Kommandeure der dort quartierenden Truppentheile den Befehl erhalten haben, zum Ausmarsch von ihren gegenwärtigen Standquartieren binnen 24 Stunden bereit zu sein."

Der „Golos" vom 24. November bringt nun in Bezug hierauf einen Leitartikel, welcher in dem Inhaltsverzeichniß den Titel führt: Aufklärung des Sinnes einer Nachricht, und folgenden Wortlaut hat:

„Die Schnelligkeit der Mobilisirung der deutschen Armee vor dem Kriege 1870—1871 rief in allen Staaten eine energische Thätigkeit hervor, die Armeen im Falle der Noth auf Kriegsfuß zu bringen. Die dafür nothwendigen vorbereitenden Verfügungen erfolgen auf Grund besonderer in den Kontrolverwaltungen verfaßter Listen immer rechtzeitig. Abhängig von Veränderungen sowohl in dem Stande der Mannschaften, wie demjenigen der Pferde werden diese Verfügungen seiner Zeit geändert. Auf solche Weise werden von Zeit zu Zeit in jeder wohlorganisirten Armee die Bedingungen einer gegebenen Zeit hinsichtlich der Mobilisation revidirt und die entsprechenden Verfügungen getroffen. Diese Thätigkeit, welche den ganzen Mechanismus der bürgerlichen Verwaltung umfaßt, kann für die nicht in das Wesen der Sache Eingeweihten als ein Symptom der Vorbereitungen zur Verstärkung der Bewaffnung erscheinen. Was in der Gestalt von Gerüchten umläuft, verkehrt sich leicht in die Form von Nachrichten über irgend welche spezielle Verfügungen, die bei ihrer Beurtheilung von dem Gesichtspunkte allgemeiner Maßregeln im Fall einer Mobilisirung einen ganz anderen Charakter haben. Zu der Zahl dieser Gerüchte muß auch die gestern von uns veröffentlichte Nachricht aus Rjäsan gerechnet werden. Jedenfalls ist dies der wahre Sinn dieser Nachricht. Man muß annehmen, daß es sich hier um Verfügungen für den Fall des Ausmarsches handelt, welche in der Zeit von 24 Stunden nach Empfang irgend welcher Veränderungen in den Listen vorbereitet werden müssen, und nicht um den Ausmarsch selbst."

## Telegraphische Nachrichten.

**Berlin,** 27. Nov. In der gestrigen Abendsitzung der Eisenbahn-Kommission, worin lediglich die finanziellen Punkte der Garantie diskutirt wurden, waren die Minister Maybach und Bitter anwesend. Dieselben sprachen ihre Uebereinstimmung mit den Anträgen aus und erklärten, daß sie zwar nur ihre persönliche Ansicht aussprächen, sich aber bemühen würden, den Beschluß des Ministeriums zu extrahiren, und wenn irgend möglich einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen. Die Schanksteuerkommission nahm mit 12 gegen 9 Stimmen den Antrag zu § 1 an, die Steuer lediglich auf Branntwein zu beschränken. Der so amendirte Paragraph wird schließlich abgelehnt, so daß augenblicklich eine Lücke vorhanden ist, die nur bei der zweiten Kommissions-Lesung oder Plenarberathung zu beseitigen ist.

**Berlin,** 27. November. Das Abgeordnetenhaus wählte auf Antrag Achenbach's das bisherige Präsidium einstimmig durch Akklamation für die Sessionsdauer wieder. Es folgen nunmehr Vereidigungen der Abgeordneten. Der Entwurf des Ausführungsgesetzes zur Gebührenordnung für die Rechtsanwälte wird der Justizkommission überwiesen; die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer pro 1877/78 und dieallgemeine Rechnung über den Staatshaushalt wird der Rechnungskommission überwiesen. Es folgt die Etatberathung und zwar zunächst über die direkten Steuern. (Wiederholt.)

## Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

**Berlin,** 27. November, 7 Uhr Abends.

Der Kronprinz kehrte Mittags 12½ Uhr hierher zurück und wurde vom Prinzen Wilhelm und dem meininger Erbprinzenpaar auf dem Bahnhofe empfangen.

Der Prinz und die Prinzessin Friedrich Karl begehen die silberne Hochzeitsfeier nicht in Glienicke, sondern im hiesigen Königsschlosse. Sie empfangen Vormittags die Glückwünsche der Mitglieder des Königshauses; Nachmittag ist Diner im königlichen Schlosse.

[Fortsetzung der Berathungen des Abgeordnetenhauses.] Boeckerath bemängelt die ungleichmäßige, stellenweise rigorose Veranlagung zur Gebäudesteuer und verlangt Abhilfe.

Richter äußert sich ähnlich.

Rickert verlangt Vorlegung einer Denkschrift über die Veranlagung zur Gebändesteuer.

Der Finanzminister erklärt, eine Denkschrift über die Revision der Gebäudesteuer sei in Ausarbeitung und werde demnächst vorgelegt werden. Die Ansicht, die Regierung habe darauf hingewirkt, die Gebäudesteuer bis zur äußersten Höhe zu schrauben, sei unrichtig; er sei kein Freund davon, Steuern bis auf den höchsten Punkt hinaufzuschrauben.

Das Gesetz habe eine Revision der Gebäudesteuer angeordnet, auf Grund des Gesetzes sei die Erhöhung der Gebäudesteuer eingetreten. Er erkläre wiederholt, er sei gerne bereit, einen Theil der Grund- und Gebäudesteuern den Kommunen zu überweisen, sobald die Erträge aus den neuen Zöllen und Reichssteuern die Regierung dazu in den Stand setzen.

Berger beschwert sich gleichfalls über die zu hohe Veranlagung zur Gebäudesteuer, desgl. Windthorst. Letzterer betont gegenüber Richter den konservativen Charakter des Zentrums, rechtfertigt die Steuerpolitik seiner Partei. An der weiteren Auseinandersetzung über liberale und konservative Steuerpolitik nahmen Rickert, Minnigerode, Richter, Wintzingerode und v. Bachem theil. Der Etat der direkten Steuern wurde hierauf nach den Anträgen der Kommission genehmigt. Es folgt der Etat der Verwaltung der indirekten Steuern. Richter bemängelt einige frühere Angaben des Finanzministers über die Einfuhr von 1878/79. Der Finanzminister hält die Richtigkeit seiner Angaben aufrecht. Nach unerheblicher Debatte wird der Etat darauf nach den Anträgen der Kommission angenommen. Nächste Sitzung Montag.

**Wien.** Das Unterhaus ging in die Spezialdebatte des Rinderpestgetzes ein und nahm nach längerer Debatte den § 7 (Grenzsperre) unverändert an.

**Wien,** 27. November. Der Klub der Liberalen, von 76 Mitgliedern besucht, nahm mit 74 gegen 2 Stimmen den Antrag Czediks die zehnjährige Wehrgesetzverlängerung mit herabgesetzter Friedensstärke von 230,000 Mann an. Der Eventualantrag einer dreijährigen Giltigkeitsdauer des Wehrgesetzes unter Beibehaltung der bisherigen Friedensstärke wurde mit 64 Stimmen angenommen.

Die „Abendpost" erklärt den von zwei Morgenblättern veröffentlichten Entwurf des Landsturmgesetzes für aprokryph.

**Wien,** 27. November. Nachrichten aus Sofia zufolge nahm der Fürst die Demission des Kabinets an.

Die „Politische Korrespondenz" schreibt aus Sofia, der Fürst verweigerte vorerst die Adresse der Skupschtina auf die Thron-Rede entgegenzunehmen, welche ein entschiedenes Mißtrauensvotum gegen das Ministerium, den Kriegsminister inbegriffen, enthält. Nichtsdestoweniger beauftragte der Fürst Karawaloff damit, die Bildung eines aus Konservativen und Liberalen bestehenden Ministeriums zu übernehmen.

Die „Politische Corresp." meldet aus Cettinje, der Senatspräses Petrovich sei uach Andrijevica abgereist, um von dem mit 15 Bataillone Nizams in Gusinje und Plaver einrückenden Achmed Muktar Pascha die genannten beiden Distrikte zu übernehmen.

**Paris,** 27. November. Dem „Figaro" zufolge sprach der Prinz Jereme bei dem dem Kardinal Bonnechose jüngst abgestatteten Besuche den Entschluß aus, einen Brief zu veröffentlichen, worin er sich gegen den Artikel 7 des Freycyne'schen Gesetzentwurfs aussprechen werde.

**London,** 27. November. Gladstone hielt gestern in Dalkeith eine Rede, worin er die Regierung wiederum wegen der innern und auswärtigen Politik heftigst angriff, und sich zu Gunsten der Autonomie Irlands in lokalen Fragen aussprach.

**Madrid,** 27. November. Der Hauptanführer der Aufständischen in Kuba, Panch Chimenes, hat mit allen seinen Anhängern die Waffen niedergelegt und sich den Behörden gestellt. Man nimmt hier allgemein an, daß die gegenwärtige aufständische Bewegung Kuba's überhaupt wenig Aussicht auf Erfolg haben dürfte.

## Locales und Provinzielles.

**Posen,** 27. November.

× [Unsere posener Panslavisten] scheinen mit Petersburg sehr intime Beziehungen zu unterhalten, denn das petersburger Panslavistenorgan „Nowoje Wremja" (Neue Zeit) bringt in seiner letzten Nummer an hervorragender Stelle eine in russischer Sprache abgefaßte Originalkorrespondenz aus Posen, in welcher der Versöhnung zwischen Polen und Russen lebhaft das Wort geredet wird. Da wir wegen unseres beschränkten Raumes die Wiedergabe jener posener Korrespondenz des russischen Blattes auf morgen verschieben müssen, so begnügen wir uns, für heut zu bemerken, daß darin versichert wird, die Polen dächten nicht mehr an die Wiederaufrichtung ihres alten Reichs „vom Meere bis zum Meere" und erwarteten von den Russen nur nationale Gleichberechtigung. In welchen Kreisen die Autorschaft jenes posener Briefes an das „Nowoje Wremja" zu suchen sein dürfte, wird nicht schwer zu errathen sein.

△ [Musikalisches.] Der Hennig'sche Gesangverein, der das Bestreben hat, dem hiesigen Publikum allmählig die Meisterwerke des Oratorienstils vorzuführen, wird am 4. Dezember c. im Lambert'schen Konzertsaale Robert Schumann's „Faust" zur Aufführung bringen. Als Vertreter der Titelrolle ist einer der ersten Sänger Deutschlands, der königl. sächsische Kammersänger Paul Bulß gewonnen worden. Wer ihn jemals während der letzten Jahre im Musentempel der sächsischen Residenz hat singen hören, wird mit seinem Urtheile nicht zurückhalten, daß Paul Bulß eine künstlerische Kraft ersten Ranges ist. Er muß für das sächsische Hoftheater mit demselben Recht eine Koryphäe genannt werden, wie Betz für Berlin, vor dem er den Vorzug größerer Jugendlichkeit voraus haben dürfte. Nicht nur als Bühnensänger, sondern auch als Konzert- und Oratoriensänger feiert Paul Bulß überall, wo er hinkommt, die größten Triumphe. Auch hier in Posen wird er sicherlich durch die Macht seiner Stimme und durch die stilvolle Wiedergabe der übernommenen Aufgabe den nachhaltigsten Eindruck auf die Zuhörer ausüben. — Die Rolle des „Gretchen" hat Frau Hildach aus Breslau übernommen. — Die Unkosten des Konzertes sind, wie wir hören, sehr bedeutend. Der Eintrittspreis von 2,50 M. muß ein ziemlich mäßiger genannt werden, wenn man den großen Apparat bedenkt, der bei einem solchen Konzerte in's Treffen geführt wird, und er ist nicht dazu angethan, den Verein in den Besitz goldener Berge zu setzen. Hoffentlich wird die regste Betheiligung aller Kunstfreunde dem Vereine Opfer ersparen, die ihn zwingen müßten, für die Zukunft seinem Streben im Dienste der Kunst Fesseln anzulegen.

— [Der Oberlandesgerichts-Präsident von Kunowski] ist heute zur Erledigung dienstlicher Geschäfte nach Jarotschin und Krotoschin gereist.

r. [Der Geh. Kommissionsrath Mendel Cohn,] welcher, wie bereits mitgetheilt, am 26. d. M., Abends nach längeren Leiden hierselbst starb, wurde im Jahre 1809 in Dresden geboren, kam mit seinen Eltern frühzeitig nach Posen, und widmete sich, nachdem er das königl. Marien-Gymnasium besucht hatte, dem Kaufmannsstande. In seinen mit Umsicht geleiteten Unternehmungen wurde er vom Glücke begünstigt; er hatte auch längere Zeit einen Theil der Lieferung für das V. Armeecorps. Im Jahre 1866 wurde ihm der Titel eines Kommissionsraths, und im Jahre 1871 der königl. Kronenorden verliehen; später, im Jahre 1877, erhielt den Titel eines Geh. Kommissionsraths. Seine außergeschäftliche Thätigkeit erstreckte sich auf mannigfache Gebiete des Lebens. Er war einer der thätigsten Mitglieder der hiefigen israelitischen Reformpartei, und Mitbegründer des neuen israelitischen Kranken- und Beerdigungs-Vereins. Auch hat er außerordentlich viel für den israelitischen Armenverein gethan, und dem Tempel der Brüdergemeinde eine Orgel im Werthe von etwa 12,000 M. geschenkt; längere Zeit war er auch Mitglied des Repräsentanten-Kollegiums der hiesigen Synagogen-Gemeinde. Der Stadtverordnetenversammlung gehärte er mehrere Jahre als Mitglied an. Sein überaus reger Wohlthätigkeitssinn, ein hervorstehender Zug seines Charakters, zeigte sich sowohl Vereinen, als auch Einzelnen gegenüber, ohne Rücksicht auf die Konfession. Insbesondere hat er viel für die patriotischen Vereine gethan. Der Männergesangverein, dessen langjähriges Mitglied er war, hatte ihn im vorigen Jahre zum Ehrenmitgliede ernannt. — Die Beerdigung des Verstorbenen findet Sonntag Nachmittag um 2 Uhr statt.

— **Die Betheiligung des Handwerkerstandes und der Industriellen Posens** an der Industrieausstellung in Bromberg im Jahre 1880 wird Gegenstand einer freien Besprechung der Interessenten in einer vom Handwerkerverein für den Freitag im Lambert'schen Saal anberaumten Sitzung sein. Es wäre bei der Bedeutung dieser Frage für die gesammte Industrie unserer Stadt höchst wünschenswerth, wenn namentlich unsere Handwerksmeister sich recht rege an dieser Berathung betheiligen wollten.

— **Ein angeblicher Märtyrer.** Die „Germania" und der „Kur. Poz." brachten in den letzten Tagen die Nachricht, daß der Priester Jackowski, der zwei Jahre lang im Gefängniß zu Siedlce in Russisch-Polen gefangen gehalten war, weil er im Verdachte stand, den verlassenen Uniten in Podlachien geistliche Hilfe gebracht zu haben, kürzlich auf besonderen kaiserlichen Befehl und ohne eine Gerichtsentscheidung freigelassen und nach der österreichischen Grenze eskortirt worden sei. Der „Kur. Pozn." verfehlte natürlich nicht, aus dieser Sensationsnachricht sofort Kapital zu schlagen und in bekanntem Tone über die Opferwilligkeit und den nationalen Patriotismus des Paters zu deklamiren, wobei das ultramontane Blatt nahe daran war, einen förmlichen Roman über die Art und Weise auszumalen, in welcher der Geheimvikar die Uniten trotz aller Verfolgungen pastorirt hätte. Jetzt stellt sich jedoch heraus, daß Jackowski, einer der aus Schrimm ausgewiesenen Jesuitenväter, gar nicht nach Podlachien gelangt ist. Er wurde vielmehr, wie der „Goniec Wielkopolski" mittheilt, gleich nachdem er die russische Grenze überschritten hatte, wegen der Unvorsichtigkeit, mit welcher er sein Geld um sich warf, trotz seiner Verkleidung als Fuhrmann erkannt und von den russischen Behörden aufgegriffen, ohne daß er auch nur einige Meilen über die Grenze hinausgekommen wäre. Die sprichwörtliche Schlauheit der Schüler Loyola's scheint der Pater nicht besessen zu haben.

? **Lissa,** 23. November. [Schwurgerichtssitzungen.] Morgen beginnt die vierte (außerordentliche) diesjährige und im neuen Gerichtsverfahren erste Schwurgerichtssitzung für den Landgerichtsbezirk Lissa. Diese Sitzung wird, da nur 6 Anklagesachen vorliegen, vier Tage beanspruchen. Zur Verhandlung kommen je eine Anklagesache wegen Nothzucht, wegen wissentlichen Meineids, wegen versuchter Erpressung, versuchten Straßenraubs und wiederholten Diebstahls, wegen Straßenraubes, wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit und wegen versuchter Brandstiftung. — In der Anklagesache wegen wissentlichen Meineids wird als Wahlvertheidiger der Rechtsanwalt Cohn aus Glogau, in den übrigen fünf Anklagesachen werden die hiesigen drei Rechtsanwälte Schatz, Geißel und Geißler als nothwendige Vertheidiger fungiren. — Für das Jahr 1880 sind als Anfangstage der Sitzungen für das Schwurgericht Lissa der 8. März, der 31. Mai und der 4. Oktober festgesetzt.

## r. Stadtverordnetensitzung

### am 26. November.

Anwesend sind 7 Magistrats-Mitglieder und 25 Stadtverordnete. Den Vorsitz führt Justizrath Pilet. — Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der Vorsitzende einige geschäftliche Mittheilungen, insbesondere auch darüber, welche Beträge im Monate Oktober d. J., sowie seit Anfang April bis Ende Oktober d. J. aus dem Extraordinarium verausgabt worden sind.

Ueber die eventuelle Errichtung einer Zentesimalwaage berichtet Kaufmann Rosenfeld. Derselbe weist darauf hin, daß die Versammlung in der Sitzung vom 15. Juli d. J. beschlossen habe, in die vom Magistrat beantragte Aufhebung der hiesigen Stadtwaage nicht einzuwilligen, vielmehr den Magistrat zu ersuchen, die Verlegung der Stadtwaage an eine geeignete Stelle, wo größere Massen gewogen werden könnten, sowie gleichzeitig eine Revision des Tarifs in Erwägung zu ziehen. Der Magistrat habe sich in dieser Angelegenheit mit der hiesigen Handelskammer, sowie mit dem Magistrat in Bromberg, wo bereits eine städtische Zentesimalwaage existire, in Verbindung gesetzt. Die Handelskammer habe amtliche Wäge Einrichtungen in einer größeren Stadt für ein unabweisliches Bedürfniß erachtet, den hiesigen Kämmereiplatz als eine zur Aufstellung einer Zentesimalwaage geeigneten Platz bezeichnet, und sich für eine Revision des Tarifs insbesondere dahin, daß dadurch die Wägung größerer Massen gefördert und erleichtert werde, ausgesprochen; auch habe sie erklärt, daß sie gegen eine Verpachtung des Wäge-Instituts, wie dies in Bromberg der Fall sei, mit gleichzeitiger Vereidigung des Pächters Nichts zu erinnern habe. Der Magistrat trage jedoch Bedenken, den Kämmereiplatz zur Aufstellung einer Zentesimalwaage herzugeben, da die Zufuhr zu diesem Platze eine schwierige sei; da ferner die Errichtung eines Vorbaues vor dem Stadtwaagegebäude zur Unterbringung der Zentesimalwaage den Alten Markt verunzieren werde, und ein sonstiger geeigneter Platz nicht vorhanden sei, so werde es sich empfehlen, vorläufig von der Aufstellung einer solchen Waage Abstand zu nehmen. Die Kosten für eine derartige Waage, wie sie die städtische Gasanstalt bereits besitze, betragen ca. 3500 M. — Kaufmann Rosenfeld weist darauf hin, daß sich die Zufuhr zu dem Kämmereiplatze durch Erweiterung der Marstallgasse werde verbessern lassen, und hebt hervor, daß eine derartige Erweiterung im Interesse des öffentlichen Straßenverkehrs überhaupt wünschenswerth sei; in Bromberg gewähre die Stadtwaage der Kommune einen Ueberschuß; aber auch ohne Rücksicht auf einen derartigen Ueberschuß sei eine gut eingerichtete Stadtwaage im Interesse des Handels und Verkehrs nothwendig. Die Versammlung möge demnach die Aufstellung einer Zentesimalwaage mit einer Tragfähigkeit von 200 Zentnern auf dem Kämmereihof beschließen, und die Entwerfung eines neuen Tarifs einer besonderen Kommission übertrageu. — Nach längerer Debatte, an welcher sich Justizrath Mützel, Kaufmann Andersch, Posthalter Gerlach, Kaufmann Löwinsohn, Geh. Kommerzienrath B. Jaffe betheiligen, beschließt die Versammlung auf Antrag des Letzteren, an ihrem Beschlusse vom 15. Juli d. J. in Betreff der Beibehaltung einer Stadtwaage festzuhalten, und die Angelegenheit einer Kommission von sieben Mitgliedern zur weiteren Vorberathung zu überweisen. In diese Kommission werden gewählt: Kaufmann Rosenfeld, Kaufmann Andersch, Kaufmann Löwinsohn, Kaufmann Herz, Kaufmann Schmidt, Zimmermeister Feckert, Maurermeister Prausnitz.

Die Entlastug der Sparkassen-Rechnung p. 1878/79 wird gemäß dem Magistrats-Antrage, über welchen Kaufmann Rakowski berichtet, bewilligt.

Zum Schiedsmann für den VII. Bezirk wird an Stelle des Rentier Gerstel, welcher 24 Jahre lang als Schiedsmann fungirt und um Entbindung von seinem Amte gebeten hat, auf Antrag des Magistrats, über welchen Landgerichtsschreiber König berichtet, Uhrmacher Finkel gewählt.

Zum stellvertretenden Schiedsmann für den V. Bezirk wird an Stelle des verstorbenen Kaufmanns Max Braun der Kaufmann August Brecht gewählt.

Zum Vorsteher für den XX. Armenbezirk wird Kaufmann Mich. Kantorowicz, dessen Wahlperiode abgelaufen ist, wiedergewählt.

Zu der Klassensteuer-Einschätzungs-Kommission pro 1880/81 werden gemäß dem Magistratsantrage, über welchen im Namen der Wahlkommission Kaufmann Rosenfeld berichtet, die Mitglieder gewählt. Auf Antrag des Justizraths Mützel werden dabei in diese Kommission auch einige Beamte mit aufgenommen.

In die Abschätzungskommission für die Abwehr der Viehseuchen werden gewählt: zur Abschätzung von Pferden und Eseln: Posthalter Gerlach, Brauereibesitzer Gumprecht, Rentier Miehle; zur Abschätzung von Rindvieh: Rentier Berendes, Gutsbesitzer Helling, Fleischermeister Kunzmann; zur Abschätzung von Schweinen: die Fleischermeister A. Röschke, Menzel und Beier; zur Abschätzung von Schafen: Rentier Oswald Schmädicke, v. Stanowski, Rentier Dreher.

Zum Vorsteher für den XVI. Armenbezirk wird Wachswaaren-Fabrikant Sobecki, zum Stellvertreter Seifenfabrikant Reiche gewählt.

Ueber den Antrag des Magistrats, betreffend den Nichtverkauf des alten Spritzenhauses am Neustädtischen Markt und den Erlös aus dem Abbruch des alten Theaters, berichtet Kaufmann Löwinsohn. Danach hatte die Versammlung in der Sitzung vom 11. Juli 1877 beschlossen, die Gesammtsumme für den Theaterbau auf 346,000 Mark festzusetzen, wovon 180,000 Mark als kaiserliches Geschenk und Darlehen bewilligt, 120,000 Mark aus dem Reichsinvalidenfond-Darlehen gewährt wurden; der Rest von 46,000 Mark sollte theils aus dem Verkaufe des Spritzenhauses am Neustädtischen Markte, welches bisher als Kulissenhaus benutzt wurde, theils aus dem Abbruch des alten Stadttheaters aufgebracht werden. Es wurden dama's veranschlagt: 16,000 Mark aus dem Abbruch des alten Stadttheaters, 30,000 Mark aus dem Verkauf des Spritzenhauses. Der Abbruch des Stadttheaters hat jedoch nur 3000 Mark ergeben; und da das Spritzenhaus auch noch jetzt für Theaterzwecke gebraucht wird, so beantragt der Magistrat, damit die kleinen, beim Theaterbau beschäftigt gewesenen Handwerker befriedigt werden können, die vorläufige Bewilligung des Betrages von 42,000 Mark aus dem Reichsinvalidenfond-Darlehen. Die Kosten des Theaterbaues belaufen sich nach vorläufiger Abrechnung auf 358,915 Mark. — Auf Anfrage seitens des Referenten theilt Stadtbaurath Grüder mit, daß das Spritzenhaus für die Zwecke des Theaters noch nicht entbehrt werden könne, da in dem neuen Theater zur Belattung der Dekorationen, sowie zur Aufbewahrung derselben nicht die geeigneten und ausreichenden Räumlichkeiten vorhanden seien. Ueberdies erscheine der gegenwärtige Zeitpunkt zum Verkauf des Spritzenhauses auch aus anderen Rücksichten nicht geeignet. Die definitive Abrechnung für den Theaterbau habe noch nicht stattgefunden; jedenfalls stehe soviel fest, daß mit 358,915 Mark nicht abgeschlossen werde. — Kaufmann Löwinsohn beantragt hierauf, die Versammlung möge dem Magistrat zur Befriedigung der beim Theaterbau beschäftigt gewesenen kleinen Handwerker aus dem Reichsinvalidenfond-Darlehen einen Kredit von 40,000 Mark bewilligen, welche bei der definitiven Abrechnung in Anrechnung zu bringen seien; auch möge der Magistrat um baldigste Abrechnung ersucht werden. — Auf Anfrage des Kaufmanns W. Kantorowicz und des Zimmermeisters Feckert giebt Stadtbaurath Grüder an, daß das Spritzenhaus vorläufig nicht entbehrt werden könne; im ersten Versenkkeller des neuen Theaters befänden sich zwar Räumlichkeiten, die zur Aufbewahrung der Dekorationen groß genug seien, doch seien dieselben gegenwärtig zu diesem Behufe noch zu feucht, ein Fehler, welcher hoffentlich im nächsten Jahre nicht mehr vorhanden sein werde. Ebenso sei der in Vorschlag gebrachte Mittelschul-Keller zu feucht. — Bank-Direktor Dr. Buski beantragt, die Versammlung möge bei den vielen Mängeln, welche das neue Stadttheater habe, den Magistrats-Antrag ablehnen und abwarten, bis die definitive Rechnung gelegt sei. — Justizrath Mützel befürwortet mit Rücksicht auf die kleinen Handwerker die Bewilligung des Vorschusses von 40,000 M., und empfiehlt, den Magistrat nicht zu einem vielleicht ungünstigen Verkaufe des Spritzenhauses zu drängen. — Es wird hierauf der Antrag des Kaufmanns Löwinsohn angenommen.

In Betr. der Anstellung eines besonderen Waisenvaters für die städtische Waisenknaben-Anstalt berichtet Justizrath Mützel über einen Magistratsantrag, welcher dahin geht, an Stelle des bisherigen, schon betagten Waisenvaters, Lehrers Siebert, einen besonderen Waisenvater mit einem Gehalte bis zu 1500 M. anzustellen. Referent beantragt, die Versammlung möge sich hiermit im Prinzip einver anden erklären, und die Vorlage der Kommission für den Waisenrath zur Vorberathung überweisen. Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden.

Der Pächter des Theater-Buffets, Konditor Behrendt, hat mit Hinweis darauf, daß er nur wenig Absatz habe, eine Erleichterung dahin beantragt, daß die von ihm zu zahlende Pachtsumme von 3 auf 1,50 M. für den Spielabend herabgesetzt, und ihm auch sonstige Erleichterungen in Betr. des Gaspreises gewährt werden. Die Versammlung erklärt sich mit diesem, vom Magistrat befürworteten Antrage, über welchen Kaufm. Dr. Fränkel berichtet, dahin einverstanden, daß die Pachtsumme auf 1,50 M. für den Spielabend ermäßigt werde.

Mit der Niederlassung des Buchbindergehilfen Majewski, des Werkführers Baron, und des Bäckergesellen Leporowski erklärt sich die Versammlung einverstanden; ebenso mit der definitiven Anstellung des Lehrers Klaczynski.

Ueber die Konzessionirung und Einrichtung einer Pferdebahn in hiesiger Stadt berichtet im Namen der vereinigten Bau- und Finanzkommission, welcher diese Angelegenheit in der Sitzung am 6. d. M. zur Vorberathung überwiesen wurde, der königl. Auktionskommissarius Manheimer. Derselbe weist darauf hin, daß von den beiden Gesuchen um Verleihung der Konzession dasjenige einer kasseler Firma vom Magistrate nicht berücksichtigt worden sei, namentlich aus dem Grunde, weil der Entwurf dieser Firma zu wenig ausgearbeitet gewesen sei; an die Polizeidirektion sei dieses Gesuch gar nicht gerichtet worden. Das Gesuch des Kaufmanns Mich. Breslauer zu Berlin dagegen werde von der Polizeidirektion warm empfohlen, und ebenso vom Magistrate befürwortet. Die beiden vereinigten Kommissionen seien zu dem Resultate gekommen, das Gesuch des Kaufmanns Breslauer der Versammlung gleichfalls zu empfehlen, und zwar mit der Maßgabe, daß keinerlei Kosten und Nachtheile für die Stadt aus der Ausführung des Projektes erwachsen, daß der Unternehmer die Bereinigung der Fahrbahn und die Abfuhr des Schnees und Straßenschmutzes innerhalb der Fahrbahn übernehme und eine Kaution von 12,000 M. hinterlege, welche stets in gleicher Höhe zu erhalten sei, während das Gesuch dahin gerichtet war, daß die Hälfte der Kaution nach Fertigstellung der Bahn dem Unternehmer zurückgestellt werde; die Dauer der Konzessionirung würde auf 35 Jahre lauten. — Als Korreferent der vereinigten Bau- und Finanzkommission berichtet über diese Angelegenheit Maurermeister Prausnitz, und hebt dabei hervor, daß aus dem Projekte nicht klar werde, inwiefern durch dasselbe ein wirkliches Bedürfniß befriedigt und inwieweit die Stadt vor Nachtheilen und Kosten gesichert werde, insbesondere in dem Falle, wenn die Bahn früher oder später nicht funktioniren sollte; dann würde die Stadtgemeinde innerhalb der ganzen Bahnstrecke das Straßenpflaster nach Beseitigung der Schienen wieder herzustellen haben, was mit sehr bedeutenden Kosten verknüpft sein würde. Die Versammlung möge demnach die Beschlußfassung vertagen und den Magistrat ersuchen, zunächst die Konzessionsbedingungen vervielfältigen und jedem Mitgliede der Versammlung zustellen zu lassen, überdies den Nachweis darüber zu führen, mit welchen Unternehmern außerdem in Unterhandlung getreten sei. — Posthalter Gerlach spricht sich gegen das Bedürfniß einer Pferdebahn für die Stadt Posen aus, da durch die vorhandenen Droschken, Hotelwagen und Omnibusse diesem Bedürfnisse vollauf genügt werde, und weist auf die mancherlei Nachtheile hin, welche für den allgemeinen Verkehr aus der Pferdebahn entstehen würden; die Wasserstraße, in der die Hauptröhren der Wasser- und Gasleitung liegen, und die zu den Hauptverkehrsstraßen unserer Stadt gehöre, sei sehr enge, besonders bei der Einmündung in den Alten Markt; dasselbe sei auch bei der Büttelstraße der Fall; die Neuestraße habe bei ihrer Einmündung in den Alten Markt nur eine sehr geringe Breite, und habe eine so bedeutende Steigung, daß besonders beim Abwärtsfahren auf dieser Straße Unglücksfälle, die schon jetzt beim gewöhnlichen Wagenverkehr vorkommen, nicht zu vermeiden sein würden; ebenso habe der Fahrdamm an der Südseite des Wilhelmsplatzes eine geringe Breite. Eher würde es sich empfehlen, die Bahn von der Gr. Gerberstraße durch die Kl. Gerber-, Magazin-, Wilhelms-, Friedrichs- und Mühlenstraße zu legen. Redner erklärt, er habe kein Vertrauen zu dem Unternehmen, da in dem Gesuche nicht gesagt sei, woher die Kapitalien zur Ausführung desselben genommen würden, und wer überhaupt der eigentliche Unternehmer sei. Es erscheine das Ganze wie ein kleines Nachspiel aus der Gründungs-Zeit, der Antragsteller habe aber mit solchen Gründungen hier kein Glück gehabt. — Kaufmann Kantorowicz weist darauf hin, daß in allen Städten, wo ähnliche Schwierigkeiten, wie hier, vorhanden waren, dieselben von den Pferdebahnen glücklich überwunden seien; was den Tarif betrifft, so werde derselbe schon im eigenen Interesse von dem Unternehmer so normirt werden, daß auch das Interesse des Publikums dabei gewahrt werde; die Sicherheit des Unternehmens sei unzweifelhaft, da hinter dem Antragsteller eine größere englische Gesellschaft stehe. — Maurermeister Prausnitz weist darauf hin, daß der Magistrat allen früheren Anträgen auf Konzessionirung einer Pferdebahn gegenüber sich kühl verhalten und erst Herr Breslauer das Interesse für ein solches Unternehmen erweckt zu haben scheine. Die Versammlung möge daher doch auch die übrigen Konzessionirungs-Anträge in Erwägung ziehen. — Kaufmann Kirsten findet die Kaution zu niedrig, und beantragt eine solche in Höhe von 24,000 M. — Nachdem außerdem Geh. Kommerzienrath B. Jaffe, Stadtbaurath Grüder, Kaufmann Andersch, Kaufmann Brodnitz, Justiz-Rath Mützel gesprochen haben, wird von der Versammlung der obige Antrag des Maurermeisters Prausnitz abgelehnt, dagegen der Kommissionsantrag angenommen.

Damit erreicht die Sitzung, welche 4¼ Uhr Nachmittags begonnen hatte, 7¼ Uhr Abends ihr Ende.

---

## Programm für die landwirthschaftliche Provinzial-Ausstellung zu Bromberg 1880.

§ 1. Der landwirthschaftliche Provinzialverein für Posen wird am 28., 29. und 30. Mai 1880 in Bromberg eine Provinzial-Ausstellung für Land- und Forstwirthschaft und die damit in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Gewerbe, verbunden mit einer internationalen Maschinen-Ausstellung und einem Pferde-Rennen, veranstalten, Die Ausstellung wird alle Zweige der Landwirthschaft und ihrer Hilfsgewerbe umfassen, es werden also außer den Objekten der Landwirthschaft im engeren Sinne, der Forstwirthschaft, der Gärtnerei, der Bienen- und Fischzucht, sowie der landwirthschaftlich-technischen Nebengewerbe (Brennerei, Müllerei, Molkerei, Stärke- und Zuckerfabrikation) auch die zum Betriebe dieser Gewerbe erforderlichen Maschinen, Geräthe und Hilfsstoffe zugelassen werden. Obwohl zunächst bestimmt, ein Gesammtbild von dem gegenwärtigen Zustande der Landwirthschaft unserer Provinz und den Fortschritten, welche diese seit den letzten allgemeinen Ausstellungen in Bromberg (1868) und Posen (1872) gemacht hat, zu gewähren, sollen der Vergleichung, Belehrung und Anregung halber doch auch die anderen Provinzen des preußischen Staates und das Ausland mit gleicher Berechtigung zur Konkurrenz um die ausgesetzten Prämien zur Beschickung der Ausstellung eingeladen werden.

§ 2. Alle Anmeldungen zur Beschickung der Ausstellung sind bis zum 15. März 1880 an den Generalsekretär des landwirthschaftlichen Provinzialvereins, Prof. Dr. Peters, in Posen franko einzusenden, von welchem auch die hierzu zu benutzenden Anmeldeformulare zu beziehen sind. Dem Ermessen des Ausstellungskomités bleibt es vorbehalten, Anmeldungen von Gegenständen, welche in den Rahmen der Ausstellung nicht hineinpassen, zurückzuweisen.

§ 3. Ueber die erfolgte Annahme der Anmeldungen werden Anerkenntnisse ausgefertigt. Auf den Anerkenntnissen ist für ausstellende Thiere bei der Absendung derselben zu der Ausstellung an der hierzu bestimmten Stelle der Ausweis über die Gesundheit der Ausstellungsobjekte durch Vollziehung der dort beigedruckten und von einem approbirten Thierarzt oder der Ortspolizeibehörde auszustellenden Bescheinigung zu führen. Die Anerkenntnisse dienen als Legitimation bei dem Einbringen der Ausstellungsobjekte zur Ausstellung, sowie auch für den frachtfreien Rücktransport derselben auf den Eisenbahnen, welcher höheren Orts beantragt ist. Für den letzteren Zweck wird es nöthig sein, daß bei der Einsendung auf den Frachtbriefen bemerkt werde: „Für die landwirthschaftliche Provinzial-Ausstellung in Bromberg bestimmt“. Der frachtfreie Rücktransport erfolgt sodann gegen die Bescheinigung des Komités, daß die betreffenden Objekte unverkauft geblieben sind.

§ 4. Die Ausstellung findet statt auf dem Exerzierplatz an der Danziger Chaussee in Bromberg. Für die Thiere werden Ställe erbaut, die vollständigen Schutz gegen Witterungseinflüsse gewähren; für die Maschinen und Geräthe sollen, soweit dies erforderlich ist, offene Schuppen, für die land- und forstwirthschaftlichen Produkte und die gärtnerische Ausstellung geschlossene Gebäude errichtet werden. Für die Benutzung dieser Räumlichkeiten wird ein Standgeld nach folgenden Sätzen erhoben:

| | | |
|---|---|---|
| Pferde pro Stück | 5 | Mark, |
| in besonderen Kastenständen 10 Mark, | | |
| Großhornvieh pro Stück | 5 | „ |
| Kälber und Jungvieh bis zum Alten von einem Jahr pro Stück | 2,50 | „ |
| Schafe pro Stück | 1 | „ |
| Schweine pro Stück | 1,50 | „ |
| Federvieh, Bienen in Stöcken, Fische und sonstige kleinere Thiere | frei, | |
| Leblose Gegenstände (Maschinen, Geräthe, Hausstoffe, Produkte) | | |
| in bedecktem Raum pro Quadratmeter Grundfläche | 1 | „ |
| in unbedecktem Raum pro Quadratmeter Grundfläche | 0,10 | „ |

Das Standgeld ist bei der Anmeldung mit einzusenden, im Fall der angemeldete Gegestand nicht ausgestellt wird, verfällt derselbe der Ausstellungskasse. Tische werden von Seiten des Komité's aufgestellt werden, Repositorien, Schränke und derartige Requisiten haben die Aussteller sich selbst zu besorgen. Die Beschaffung besonderer Ausstellungslokalitäten seitens der Aussteller auf eigene Kosten ist denselben unverwehrt und wird für solche nur eine Miethe von 10 Pf. pro Quadratmeter Grudfläche erhoben.

§ 5. Die angemeldeten Gegenstände müssen auf dem Ausstellungsplatz an den von dem Ordnungskomité für dieselben anzuweisenden Plätzen rechtzeitig eintreffen, und zwar müssen die Thiere, welche mit der Bahn ankommen, am 27. Mai eintreffen, die auf Landwegen zugeführten Thiere spätestens am 28. Mai, Morgens 7 Uhr, ihre Plätze eingenommen haben. Maschinen und Geräthe müssem am 25. Mai in voller Ordnung und in der Farbe trocken aufgestellt sein, ebenso müssen die sonstigen Objekte, Produkte und dergl. am 25. Mai an Ort und Stelle sein.

§ 6. Sämmtliche Aussteller und ihre Gehülfen, Viehwärter ꝛc. haben sich den Anordnungen des Ornungskomité's, dessen Mitglieder durch eine am linken Arm getragene weiße Binde kenntlich sein werden, unbedingt zu unterwerfen und ihre Ausstellungsgegenstände nur an den ihnen angewiesenen Plätzen aufzustellen. Diese Plätze während der Dauer der Ausstellung zu verändern, ist unbedingt untersagt.

§ 7. Von den ausgestellten Gegenständen darf vor Schluß der Ausstellung am 30. Mai, Abends 6 Uhr, nichts zurückgezogen worden.

§ 8. Thiere, welche nicht lenksam sind, können vom Ausstellungsplatz entfernt werden, Bullen müssen an Nasenringen oder gefesselt geführt werden. Zur Wartung und Pflege der Thiere sind den Begleitern die Futtergeräthe mitzugeben. Futtermaterialien werden auf dem Ausstellungsplatz käuflich zu haben sein. Die Verkaufspreise derselben werden im Bureau des Ausstellungskomité's durch Anschlag bekannt gemacht werden. Obgleich die Ausstellungsobjekte seitens des Komité's mit Nummern bezeichnet werden, dürfte es sich doch empfehlen, daß auch seitens der Aussteller durch Tafeln, Firmenschilder ꝛc. die Uebersicht erleichtet werde.

§ 9. Es ist keinem Aussteller erlaubt, Dampfmaschinen in Thätigkeit zu setzen vor der ausdrücklichen Genehmigung des Ordnungskomité's. Die wird ertheilt, nachdem der zu diesem Zweck anzustellende Techniker die Maschinen untersucht hat und festgestellt ist, daß sie den bezüglichen Bestimmungen genügt. Zu diesem Zweck müssen die Aussteller inländischer Dampfmaschinen das gesetzliche Prüfungszeugniß vorher beibringen, die Inhaber ausländischer aber sich der gesetzlichen Probe vor der Ausstellung unterwerfen. Der Bedarf der Dreschfrucht, Stroh, Lehm, Rüben und Steinkohlen zur Speisung der arbeitenden Maschinen ist bei der Anmeldung ungefähr anzugeben und wird von der Kommission zum Selbstkostenpreis bereit gehalten werden. Die Verwerthung der Betriebsmaterialien nach gemachtem Gebrauch (erdroschenes Getreide ꝛc.) bleibt dem Aussteller anheimgestellt. Alle sonstigen zur Inbetriebsetzung von Maschinen nöthigen Materialien, als Holz, Getreide, Rapskuchen, Flachs und dergl. haben sich die Aussteller selbst zu besorgen.

§ 10. Keine Maschine, die mit einer zur Fortbewegung dienenden Dampfkraft versehen ist, darf ohne Erlaubniß des Ordnungs-Komité's auf dem Ausstellungsplatze fortbewegt werden. Die Inbetriebsetzung von Dampfpflügen an einem noch näher zu bezeichnenden Ort ist in Aussicht genommen.

§ 11. Heizung und Licht dürfen auf dem Ausstellungsfelde wie in den bedeckten Räumen nur unter spezieller Genehmigung des Ordnungs-Komité's angewendet werden.

§ 12. Das Ausstellungskomité übernimmt keinerlei Verantwortlichkeit für Schädigung oder Verluste der ausgestellten Gegenstände.

§ 13. Die Versicherung gegen Feuerschaden wird von dem Ausstellungskomité besorgt werden: für diesen Zweck ist bei der Anmeldung der Versicherungswerth der Objekte anzugeben. Die Kosten der Versicherungsprämie werden von den einzelnen Ausstellern pro rata ihrer Versicherungssumme eingezogen werden.

§ 14. Der frachtfreie Rücktransport der Ausstellungsgegenstände auf den preußischen Eisenbahnen ist beantragt, die zollfreie Ein- und Ausfuhr der unverkauft gebliebenen, vom Auslande eingegangenen Ausstellungsgegenstände ist unter den hierfür gültigen gesetzlichen Bestimmungen, zu deren Innehaltung die Einsender solcher Gegenstände sich zu verpflichten haben, bereits genehmigt.

§ 15. Während der Ausstellung werden im Kommissionslokal ein Anfrage- u Adreßbureau, sowie Schreibgelegenheit u. Briefkasten sichbefinden.

§ 16. In der Anmeldung ist die Klasse oder Gruppe genau zu bezeichnen, unter welcher der Aussteller um die ausgesetzten Preise konkurriren will. Etwaige außer Konkurrenz gestellte Gegenstände sind als solche durch Affichen kenntlich zu machen, welche zu diesem Zweck in dem Kommissionslokal zu entnehmen sind.

§ 17. Die Preise bestehen:

a. für Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine in der Hand größerer Besitzer in Ehrenpreisen, silbernen und bronzenen Medaillen und Anerkenntnissen;

b. für dieselben Thiere in der Hand kleiner Besitzer (Rustikalbesitzer) in Geldpreisen;

c. für alle anderen Ausstellungsobjekte in goldenen, silbernen und bronzenen Medaillen, Geldpreisen und Anerkennungen.

§ 18. Zur Konkurrenz werden folgende Klassen und Gruppen eröffnet:

I. Pferde.

1. Klasse. Eigentliche Lastpferde (Suffolks, Percherons 2c.) mit 4 Abtheilungen: a. Hengste, b. Stuten, c. Wallachen, d. Fohlen.
2. Klasse. Zum Fahren und zu allen Ackerarbeiten geeignete Pferde, einschließlich edler Kutschpferde.
3. Klasse. Reit- und Jagdpferde.
4. Klasse. Ponny unter 4' 4" groß.
5. Klasse. Pferde in der Hand kleiner Besitzer, a. zur Zucht geeignete, b. zur Zucht untaugliche.

II. Rindvieh.

6. Klasse. Shorthorns und andere englische Rassen mit Abtheilungen für a. Bullen, b. Kühe, c. Jungvieh, d. Kälber.
7. Klasse. Holländ., Ostfriesen, Oldenburger u. and. Rassen des Tiefland.
8. Klasse. Schweizer und sonstige Rassen des Höhelandes.
9. Klasse. Kreuzungen und Landvieh,

Sämmtliche Klassen mit den Abtheilungen wie ad 6.

10. Klasse. Zugochsen, paarweise, ohne Rücksicht auf die Rasse.
11. Klasse. Gemästetes Rindvieh ohne Rücksicht auf Rasse und Geschlecht.

III. Schafe.

12. Klasse. Schafe mit Krempelwolle.
13. Klasse. Schafe mit Wolle für Krempel und Kamm.
14. Klasse. Schafe mit Kammwolle, a. französische Merinos, b. deutsche Kammwollschafe.
15. Klasse. Fleischschafe, a. mit langer Wolle (Leicester und ähnliche Stämme), b. mit kurzer Wolle (Southdowns und ähnliche Stämme), c. Kreuzungen.
16. Klasse. Sonstige Stämme (Landvieh, Bergamasker 2c.) Sämmtliche Klassen von 12—16 mit Abtheilungen für a. Böcke, b. Mutterschafe, c. Jährlingsböcke, d. Jährlingsmütter.
17. Klasse. Mastschafe ohne Rücksicht auf Rasse und Geschlecht.

IV. Schweine.

18. Klasse. Große englische Rassen.
19. Klasse. Mittlere und kleine englische Rassen.
20. Klasse. Kreuzungen und Landrasse.
21. Klasse. Mastschweine ohne Rücksicht auf Rasse und Geschlecht.

V. Federvieh und sonstige Thiere.

22. Klasse. Geflügel. — 23. Klasse. Sonstige Thiere.

VI. Produkte der Land- und Forstwirthschaft.

24. Klasse. Landwirthschaftliche Produkte.
25. Klasse. Forstwirthschaftliche Produkte.

VII. Düngemittel und Futterstoffe.

26. Klasse. Knochenmehl, Superphosphate, Oelkuchen, Kleie 2c.

VIII. Produkte des Gartenbaues.

27. Klasse. Lebende Blumen, Gartengewächse, Früchte 2c.

IX. Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe.

28. Klasse. Dampfmaschinen, Lokomobilen, Dampfpflüge.
29. Klasse. Maschinen und Geräthe für den Ackerbau.
30. Klasse. Maschinen und Geräthe für die Viehhaltung.
31. Klasse. Maschinen und Geräthe für die technischen landwirthschaftlichen Gewerbe.

X. Sonstige Betriebsmittel und Hilfsstoffe.

32. Klasse. Wagner-Arbeiten, Sattler- und Riemer-Arbeiten, Messerschmied-Waaren, Schlosser-Arbeiten u. drgl.

§ 19. Als Preisrichter sollen möglichst Autoritäten in ihrem Fache von auswärts herangezogen werden, damit die volle Unparteilichkeit gewahrt bleibe. Das Urtheil der Preisrichter wird veröffentlicht werden.

§ 20. Die Ausstellung wird von Morgens 9 Uhr bis 6 Uhr Abends dem Publikum gegen Entree geöffnet sein. Es werden nachstehende Eintrittskarten ausgegeben werden:

1. Partout-Billets, auf den Namen des Inhabers lautend und für wiederholten Eintritt zu sämmtlichen Räumen der Ausstellung, mit Ausschluß der Tribünen, geltend, à 6 Mark;
2. Eintritts-Billets am 28. Mai, von früh 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, à 2 Mark;
3. Eintritts-Billets am 28. Mai, von Nachm. 2 Uhr, à 1 Mark;
4. Eintritts-Billets am 29, Mai à 1 Mark;
5. Eintritts-Billets am 30. Mai à 0,50 Mark;
6. Billets zur Tribüne für den Festzug à 1 Mark;
7. Billets zur Tribüne für das Pferderennen à 2 Mark;
8. Billets für die gärtnerische Ausstellung à 0,50 Mark.

Die Billets Nr. 2 bis 8 sind mit Coupon versehen, der bei der Kontrolle abgerissen wird; sie gelten nur für den einmaligen Eintritt. Kontremarken werden nicht ausgegeben; wer den Ausstellungsplatz verläßt, hat ein neues Billet zu lösen, wenn er wieder eintreten will. Die Viehwärter und Gehilfen der Aussteller erhalten zu ihrer Legitimation besondere Abzeichen gegen Zahlung von 0,50 Mark.

§ 21. Sogleich nach beendeter Prämiirung erhält der Eigenthümer für jede ihm zuerkannte Prämie eine Tafel, womit der prämiirte Gegenstand zu bezeichnen ist. Die Vertheilung der Prämien und der festliche Vorbeizug der prämiirten Thiere vor der Tribüne findet am 29. Mai Mittags 12 Uhr statt.

§ 22. Am 29. Mai, Nachmittags, wird eine öffentliche Auktion der hierzu angemeldeten Gegenstände stattfinden.

§ 23. Mit der Ausstellung wird eine Verloosung von Ausstellungs-Gegenständen verbunden werden, wozu 25,000 Loose à 1,50 Mk. ausgegeben werden sollen. Die Ziehung der Gewinn-Nummern wird am 31. Mai, Nachmittags, erfolgen.

§ 24. Ueber das Pferderennen, welches am 30. Mai, Nachmittags 4 Uhr, stattfinden soll, wird ein besoderes Programm ausgegeben werden, welches auf portofreie Meldung von dem Vorsitzenden des kujavischen Reitervereins, Bergwerksbesitzer Suermondt in Inowrazlaw, zu beziehen ist.

Das Ausstellungs-Komité. v. Schenck.

(Bromb. Ztg.)

## Briefkasten.

**A. H. in Posen.** Unsere berliner C.-Korrespondenzen pausiren, weil der betreffende Korrespondent erkrankt ist; er wird seine Thätigkeit, wie wir hoffen, demnächst wieder aufnehmen können. Die bisherigen △-Korrespondenzen werden wir, soweit sie Wichtiges enthalten, als offiziöse Mittheilungen kenntlich gemacht, aber ohne jenes Zeichen, auch fernerhin veröffentlichen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.



## Handelsregister.

Die in unserm Firmen-Register unter Nr. 1527 eingetragene hiesige Firma

**A. Bielińska**

ist erloschen.

Posen, d. 25. November 1879.

Königliches Amtsgericht.
Abtheilung IV.

## Bekanntmachung.

Donnerstag, den **4. Dezember cr., Vormittags 10½ Uhr,** sollen auf der Festungs-Ziegelei bei Ratten
ein Ziegelofen, } auf den
zwei Trockenschuppen } Abbruch
2000 Stück Abtragebretter,
eine Maschine zum Thonschneiden und ca. 170 hölzerne Versatzthüren öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht.

Posen, d. 26. November 1879.

Königliche Fortifikation.

## Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Jacob Prinz** zu Wongrowitz ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum **29. November 1879** einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom **23. September 1879** bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

**den 15. Dezbr. 1879,**

Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar im Termins-Zimmer anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe Kittel, Galon und Hahn zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Wongrowitz, den 25. Okt. 1879.

Königl. Amtsgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

## Bekanntmachung.

1. Oeffentliche Ladungen gemäß § 187 der Civilprozeß-Ordnung werden in den beim unterzeichneten Gericht anhängigen Rechts-Angelegenheiten durch Einrückung in die **„Posener Zeitung"** und das „Schrimmer Kreisblatt", außer der Einrückung in den „Deutschen Reichs-Anzeiger", erfolgen.

2. Die Urtheilsverzeichnisse werden beim unterzeichneten Gericht in dessen Gerichtsschreiberei-Abtheilung III. in jeder Woche am Montag und Freitag ausgehängt werden. (§ 287 C.-P.-O.)

3. Ordentliche Gerichtstage finden beim unterzeichneten Gericht am Montag und Freitag in jeder Woche statt. (§ 461 C.-P.-O.)

Schrimm, d. 24. November 1879.

Königl. Amts-Gericht.
**Gottstein.**

Für die Zeit vom **1. Oktober bis 31. Dezember 1879** werden die Bekanntmachungen der Eintragungen in das von uns geführte Handels- und Genossenschafts-Register durch
a. das Bromberger Amtsblatt,
b. den Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger,
c. die Berliner Börsenzeitung,
d. die **Posener Zeitung,**
e. die Ostdeutsche Presse in Bromberg,
erfolgen

Die auf die Führung jener Register bezüglichen Geschäfte wird für die obengedachte Zeit der Herr Amtsrichter **Springer** unter Mitwirkung des Herrn Gerichtsschreibers **Richter** bewirken.

Tremessen, d. 7. Oktober 1879.

Königliches Amts-Gericht.
**Springer.**

**Am Freitag, den 5. Dezember cr., Mittags 1 Uhr,**

sollen auf dem Markte in **Obornik** 3 für den Gendarmerie-Dienst unbrauchbare Pferde öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Districts-Commando Posen der 5. Gendarmerie-Brigade.

## Auktion.

**Mittwoch, den 3. Dezember, 10 Uhr Vorm.,** werde ich hier Alten Markt Nr. 2 in großen Parthien verschiedenes Bunzlauer Topfgeschirr, so wie Hohlglas gegen gleich baare Bezahlung meistbietend versteigern.

Die Waare kann **Montag, den 1. Dezember, Vormittags von 10 bis 12 Uhr** von Reflektanten in Augenschein genommen werden.

Posen, d. 27. Novbr. 1879.

**Glominski,** Gerichtsvollzieher.

## Auktion.

Heute Freitag, von 9½ Uhr u. Nachmittag von 3 Uhr ab, werde ich Wilhelmsplatz 18 den Restbestand von Möbel, Teppiche, Kleiderstoffe, Webeleinen, Tischgedecke, 20 Dutzend Taschentücher, Schuhe und Stiefel, Gardinen, 3 Dutzend seid. Schirme gegen baare Zahlung versteigern. **Katz, Auktionskomm.**

In Gemäßheit des § 43 des Genoss.-Gesetz. vom 4. Juli 1868, werden wir plus licitando in unserem Komptoir, Büttelstr. Nr. 6, am

**11. Dezember cr.,**
um 10 Uhr Vormittags,

verkaufen:
1. das an der Schlosser- und Büttelstraßen-Ecke Nr. 6, Hyp.-Nr. 157 Altstadt,
2. das an der Langenstr. Nr. 3, Hyp.-Nr. 47 Fischerei

belegenen Grundstücke.

Nähere Kaufbedingungen sind in unserem Komptoir, Büttelstraße 6, während der Dienststunden einzusehen.

**Ul,** Hilfsverein auf Gegenseitigkeit zu Posen, Eing. Genoss. in Liquidation.

**W. Kortak. Franz Krajewicz.**

**Ein Gasthof,**
massiv gebaut, an der Chaussee belegen, ist sofort zu **verkaufen.** Nähere Auskunft ertheilt

**Siegfried Mottek**
in Samter.

**70 Stück junge engl. Weide-Hammel**
stehen zum baldigen Verkauf auf **Dom. Bogdanowo** per Obornik.

**Sechs starke Ochsen**
zur Mast verkauft Dominium **Strykowo** bei Stenschewo.

**35 kernfette schwere Kühe und Fersen**
stehen zum Verkauf Dom. **Groß-Rybno** b. Welnau.

**Ein Bulle,**
Orig. Oldenburger, 15 Monat alt, sprungfähig, steht zum Verkauf Dominium **Lopienno** (Poststat.).

**Rehböcke, Rehrücken und Keulen**
empfiehlt

Paul Vorwerg.

**A. K. Reiche et Co., Hamburg,**
offeriren incl. Zoll u. Emballage: **Ia. Apfelsinen** pr. Kiste v. 25 St. M. 2,75. **Eßbare Castanien** (Maronen) pr. 10 Pfd. St. M. 3, 75. **Klippfisch** getrock. pr. 10 Pfd.-Packet M. 3,25. **Stockfisch** getrock. pr. 10 Pfd.-Packet M. 3,10. **Kieler Sprotten** pr. Kiste ca. 220 St. M. 1,80, sowie **Austern, Hummer, Caviar, Lachs** 2c. nach Preis-Courant.

Ein **Mahagoni-Tafel-Instrument** ist billig zu verkaufen Graben 1 bei **Tefs.**

Ein **Hentscher Kleereiber** mit Reinigung, für Locomobil- und Roßbetrieb, ist billig zu verkaufen. Reflektanten wollen Adresse unter Chiffre **A. M. Exp. d. Bl. abgeben.**

**Emser Pastillen,**
aus den festen Bestandtheilen, der Emser Wassers unter Leitung der Administration der König Wilhelms Felsenquellen bereitet, von bewährter Heilkraft gegen die Leiden der Respirations- und Verdauungs-Organe, in plombirten Schachteln mit Kontrolstreifen vorräthig in Posen in der Brandenburg'schen Apotheke, in J. Schleyer's Droguen-Handlung, Breitestrasse 13, Dr. Wachsmann-schen Apotheke, Breslauerstrasse, in der Weiss'schen Rothen Apotheke, Markt 37, bei Frenzel & Comp. und bei Osw. Schaepe, in Rawicz bei M. O. Riemschneider.






Wir versenden gegen Einsendung oder Nachnahme:

**Stereoskop-Kasten** mit feinsten Gläsern und 12 Bildern (sortirt), à Stück Mark 6.

**Laterna magica** allerfeinster Qualität mit je 9 ganz fein gemalten Glasbildern, 3 beweglich.

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Meter Vergrößerung Mark | 7. |
| 1½ | „ „ „ | 9. |
| 2 | „ „ „ | 12. |
| 2½ | „ „ „ | 18. |

**Metall-Barometer** (Aneroïd), vorzüglicher Gang garantirt, à Stck. Mark 12.

Preisverzeichnisse aller optischen Artikel stehen zu Diensten.

**Sedelmaier & Schultz,**
Optisches Institut, Augsburg.

**Franz. Wallnüsse, Sicilianer Lambertsnüsse, Paranüsse** sowie **feine Baumlichte und Wachsstöcke**
empfehle in den feinsten Mustern.

Paul Vorwerg.

**Thee-Ernte anno 1879.**

Bei dem bedeutend erhöhten Steuerzoll verkaufe ich meine anerkannt guten Thee's zu den alten Preisen.

**Posen. J. N. Piotrowski.**

## Bekanntmachung.

Die Königliche Domaine **Grabitz** im Kreise Birnbaum, ca. 4 Kilom. von der Stadt Zirke und ca. 22 Kilom. von der Eisenbahnstation Wronke entfernt, soll auf 18 Jahre und zwar für die Zeit von Johannis 1880 bis dahin 1898 im Wege des öffentlichen Meistgebots anderweit verpachtet werden, zu welchem Behuf wir auf

**Donnerstag, den 4. Dezember d. J.,**
Vormittags 11 Uhr,

**in unserem Sitzungszimmer** Termin anberaumt haben.

Die Domaine besteht aus:

| | | |
|---|---|---|
| 1) dem Vorwerk Grabitz mit | 533,029 | Hectar |
| 2) dem Vorwerk Geißberg mit | 305,297 | Hectar |
| 3) dem Vorwerk Klossowitz mit | 190,902 | Hectar |
| zusammen mit | 1029,228 | Hectar |

Flächeninhalt.

Das festgestellte Pachtgelder-Minimum beträgt 20,000 Mark; die Pachtkaution ist auf 7000 Mark und der Werth des Vieh- und Wirthschafts-Inventariums, mit welchem die Pachtstücke besetzt zu halten sind auf 70,000 Mark festgesetzt.

Jeder, der sich beim Bieten betheiligen will, hat sich vor dem Termine bei dem Lizitations-Kommissarius, Regierungs-Assessor Buck hierselbst, über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von 140,000 Mark, sowie über seine landwirthschaftliche und sonstige Qualifikation auszuweisen.

Die übrigen Pachtbedingungen und die Lizitations-Regeln, sowie die Karten, Vermessungs-Register, Auszüge aus der Grundsteuer-Mutterrolle, das Gebäude-Inventarium 2c. können vor dem Termine sowohl in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden, als auch in Grabitz selbst bei dem gegenwärtigen Pächter, Oberamtmann Tappenbeck, eingesehen werden, welcher nach vorheriger Anmeldung auch die Besichtigung der Pachtobjekte gestatten und sonstige Auskunft ertheilen wird.

Posen, den 28. Oktober 1879.

**Königliche Regierung,**
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
**Bergenroth.**

## Holz-Verkauf.

In der Oberförsterei **Hartigsheide** stehen im Monat Dezember 1879 nachfolgende Holzverkaufs-Termine an, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab.

I. Für den Reviertheil Obornik am **9. Dezember cr.** in **Fest's** Hotel in Obornik.

II. Für den Reviertheil Polajewo am **17. Dezember cr.** im **Schiewe**'schen Gasthofe zu Boruschin.

Es werden ausgeboten:

ad I. Aus den Schlägen der Jagen 3, 5, 17, 60: 720 Stück Kiefern-Bauholz und 10 Stück Erlen-Nutzholz, — ferner vom Aufhieb neuer Gestelle: 184 Stück Kiefern Bauholz, 30 Stangen, — und aus dem Totalitäts-Einschlage trockener Stämme 2c. 300 Rm. Kiefern Kloben, 30 dergl. Knüppel, 30 Stubben und 85 Rm. Reisig.

ad II. 260 Stück Kiefern Bauholz — meist starke Stämme von 1—3 Fm. Inhalt — sowie 180 Rm. Kiefern Stubben und 60 dergl. Reisig aus dem Abtriebsschlage des Jagen 6 — Hickelchen — 60 Stück Birken-Nutzholz, 40 Rm. dergl. Kloben, 60 dergl. Stubben und 30 Rm. Reisig aus Jagen 26 — Tepperfurth — ferner 350 Rm. Kiefern-Kloben und Knüppel, sowie einiges Reisigholz aus dem Einschlag trockener Stämme in der Totalität — endlich 29 Stück Kiefern-Bauholz aus dem Einschlag pro 1879.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Aufmaaßregister des Bauholzes einige Tage vor dem Verkauf in der hiesigen Registratur eingesehen werden können und die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen sind, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

**Heidchen** bei Boruschin, den 22. November 1879.

Der Königliche Oberförster.
**Spieler.**

**Damen-Flanelle**

zu Morgenkleidern in jedem beliebigen Quantum zu Fabrikpreisen Muster franko.

**R. Rawetzky, Sommerfeld.**

# Ueber Land & Meer

hat seinen 22. Jahrgang begonnen. Abonnementsannahme zum Preis von **nur drei Mark vierteljährlich** bei **allen Buchhandlungen** und für M. 3. 50 bei **allen Postanstalten.**

---

# Seidenstoff-Fabrik von Jakob Zürrer

## in Zürich

**Gegründet 1825.**

Als zu

## Festgeschenken

geeignet, empfehle ich, so lange Vorrath, eine **Parthie abgepaßter Roben in Chappe, Seiden, Popeline** mit gestreifter **Plüsch-Garnitur** zum Preise von Fr. 50 — per Kleid, in Karton gelegt mit Schnittmuster und Modebild. Stoffproben und figuriene hiervon stehen zu Diensten. Ich anerbiete mich, diese Costume in **meinem, stets mit den neuesten Modellen ausgestatteten Atelier** (nach Maß) konfektioniren zu lassen und so die Toilette vollständig fertig à Fr. 75 — zu liefern.

Indem ich **meine Fabrikate** in **schwarzen** und **farbigen Seidenstoffen,** in **reinster Färbung** mit **vollster Garantie** für deren **Solidität** in Erinnerung zu bringen mir erlaube, mache ich gleichzeitig darauf aufmerksam, daß **mein Detail-Haus** stets mit einem reichhaltigen Sortimente der schönsten **Lyoner Brocat-Stoffe,** sowie **glatter** und **façonnirter Sammte** ausgestattet ist.

Hochachtend

**Jakob Zürrer.**

(M-3575-Z)

**Sämmtliche Bestellungen nach Deutschland werden von mir franco Fracht und Zoll geliefert.**

---

# Weihnachts-Ausstellung.



Unsere Ausstellung in **Confituren, Chocoladen** und **Baumsachen,** größte Auswahl **Berliner, Thorner, Neisser, Magdeburger** und **Haller Pfefferkuchen,** sowie **Königsberger, Lübecker** und **Schwedischen Marcipanen** beginnt mit dem heutigen Tage und machen auf unsere, in diesem Jahre besonders reichhaltige Auswahl aufmerksam.

## Frenzel & Co.,

**Zuckerwaaren-, Confituren- & Chocoladen-Fabrik.**

Die Herren Engroisten ersuchen wir, Ihre werthen Bestellungen uns recht früh zugehen zu lassen, damit dieselben prompt effektuirt werden können.

---

## Leguminosen-Fleisch-Präparate

**von Adolph Brandt, Ottensen b. Hamburg,**

**billigstes Nahrungsmittel, größter Nährwerth, durchaus leicht verdaulich,** wohlschmeckend, absolut haltbar und schnell und leicht zubereitbar. — Allen sparsamen Hausfrauen seiner Billigkeit und großen Nährwerthes wegen, **vorzüglich aber allen an schwachen Magen Leidenden** und **Reconvalescenten** auf's Dringendste zu empfehlen.

Analysirt und empfohlen durch **Professor Dr. Esmarch-Kiel, Prof. Dr. Salkowsky-Berlin, Prof. Dr. Benecke-Marburg** und vielen anderen hervorragendsten Autoritäten. — Preis pro Blechbüchse à 1 Pfd., wovon in einer halben Stunde ca. 20 Portionen kräftigster Fleischsuppe zu bereiten sind, M. 1,50. — Probekisten à 6 Pfd. Netto in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ Dosen werden direkt ab Fabrik franco u. zollfrei unter Nachnahme versandt. Kleinere Quantitäten unfrankirt. — Für alle größeren Städte Deutschlands werden **Vertreter** und **Depositäre gesucht.**

---

## Vollkommen wasserdichte Loden-Mäntel mit Kapuze

**für den Herbst und Winter**

aus dem besten steirischen Schafwoll-Lodenstoffe, braun, grau oder schwarz, naturfarbig.

| | |
|---|---|
| Ein leichter Touristen-Mantel mit Kapuze | 12 Mk. |
| " " Reise- oder Jagdmantel | 18 " |
| " " Kaiser-Mantel | 21 " |
| " dicker " gut gefüttert | 28 bis 40 " |
| hübsche Joppen oder Steirer-Sacco | 21 bis 30 " |
| **Damen-Paletot,** modern, sehr kleidsam | 21 bis 30 " |

**wasserdichte Steirer-Hüte**

für Herren und Damen aus den feinsten Loden, anerkannt als die praktischste Kopfbedeckung 4½ bis 6½ Mk.

Alle Gattungen Fabriks- und Bauernloden, moderne Anzugsstoffe, aus der reinsten steirischen Schafwolle, vollkommen wasserdicht, werden per Meter oder in beliebigen fertigen Kleidern gegen Postnachnahme billigst geliefert von der Tuchwaarenhandlung des

**Johann Günzberg in Graz,** Steiermark.

---

## Städtische Handels-Schule mit Pensionat

**in Marktbreit a./Main.**

**Die Abgangs-Zeugnisse berechtigen zum einjährig-freiwilligen Militärdienste.** — Honorar (inclusive Schulgeld) 800 Mark pro Schuljahr. — Näheres durch den Vorstand

**J. Damm.**

---

Ein **Laden in Tilsner's Hotel** ist sofort zu vermiethen; auch ann eine **Ladeneinrichtung** billig käuflich überlassen werden. Zu erfragen **F. Steuding's** Färberei, Wilhelmsplatz 10.

---

**Neueste patentirte Fleischhack-Maschinen, Wurstfüll-Maschinen, Schlittschuhe, Kinderschlitten, Ofenvorsetzer, Blumentische, Kaffee-Maschinen** in Messing oder Kupfer, diebessichere **Kassetten, Brotschneide-Maschinen, Katarakt-Waschtöpfe, lange Fischkessel, Wring-Maschinen** neuester Konstruktion empfiehlt

**Moritz Brandt,**

Neuestraße 4.

---

**Schlittschuhe! Schlittschuhe!**

für **Damen** und **Herren** empfiehlt in **bedeutender Auswahl** zu **sehr billigen Preisen.**

**Michaelis Basch,**

Markt 55.

---

## Pflaumen

en-gros & détail billigst bei

Paul Vorwerg.

---

Ein **Reisepelz** zu verkaufen Graben 5, 1 Tr. r.

---




---

## Brennereien

in **lohnenden** Betrieb zu setzen, ev. auch für feste Stellung empfiehlt sich unter Garantie

**Ernst Muthmann,**

**Brieg,** Reg.-Bez. Breslau.

---

## 3000 Mark

werden zu sofort gegen Sicherheit und gute Zinsen gesucht. Offerten durch die Exp. d. Bl.

---

Eine Hypotheken-Forderung in Höhe von 15,000 Mark wird zu erwerben gesucht. Off. u. **K.** postl.

---

Geschlechts-

**Krankh.** speziell **Syphilis-, Haut-Hals-** u. **Fussübel** (Flechten), sowie Schwächenzustände und alle Unterleibsleiden der Frauen heilt auch **brieflich** gründlich u. schnell der im Ausland approb. **Dr. med. Harmuth, Berlin,** Kommandantenstr. 30.

---

Das früher Buckow'sche resp. Ahlers'sche **Wein-** und **Restaurationslokal** Wilhelmsplatz 17 soll anderweitig vergeben werden.

---

Grünstraße 1 ist eine herrschaftliche Wohnung zu vermiethen.

---

Kanonenplatz 9, 3 Treppen, ist 1 gut möbl. Zimmer sofort zu verm.

---

Stallung für 1 bis 15 Pferde, auch Fabrik- und Lagerräume, sind Sandstr. 8 zu vermiethen.

---

Eine geräumige Wohnung, 1. Et., ist per sofort oder 1. Januar zu vermiethen. Näheres bei **Gustav Wolff,** Breitestr. 12.

---

Markt 37 ist ein **Hausladen** billig zu vermiethen.

---

Friedrichsstr. Nr. 11 rechts part. ist sofort ein eleg. Zimmer billig zu verm., ebendaselbst ist ein schönes, weißes Atlaskleid für eine Braut sich eignend, sogleich zu verkaufen.

---

Stellensuchende aller Branchen placirt die „Deutsche Vacancen-Zeitung", Berlin W., Bülowstraße 77.

---

**Ein verh. tüchtiger Förster,**

guter Schütze u. in allen **Forst-** u. **Jagd-Angelegenheiten** gründlich erfahren, gute Zeugnisse und Empfehlungen stehen ihm zur Seite, sucht, gestützt darauf, per Neujahr Stellung durch **Stübenrath,**

Breslau, Holteistr. 35.

---

Ein im Polizeifach routinirter **Bureaugehilfe** sucht vom 1. Januar fut. in einem Distrikts- od. Landraths-Amte oder Magistrat Stellung. Gef. Off. sub **H. 13** in der Exped. d. Bl.

---

Als Specerist, mit guten Zeugn. versehen, suche Stellung in einem größeren Geschäfte per sofort oder 1. Januar 1880. Gef. Offerten sub **A. B. 100** Santomischel.

---

Ein durchaus routinirter Kaufmann, repräsentativ, 29 Jahre alt, (Christ), sucht, gestützt auf bedeutende Erfahrungen, in einem ansehnlichen Hause Stellung als

**Reisender, Buchhalter ꝛc.**

Derselbe qualifizirt sich, seiner Energie wegen, besonders für das Aeußere.

Gefl. Offerten sind sub **O. K. I.** in der Exped. d. Ztg. erbeten.

---

**Wirthin** für selbstständige Stellung mit 80 Thlr. gesucht z. N., ebenfalls eine **Köchin** nach Berlin durch

**E. Anders,** Gr. Ritterstr. 7.

---

**Ein Lehrling**

wird zum sofortigen Antritt unter günstigen Bedingungen gesucht.

**Michaelis Basch.**

---

Ein nüchterner

**Ziegler,**

welcher seine Tüchtigkeit als solcher durch Zeugnisse nachweisen kann, findet von sofort oder Neujahr dauernde Stellung. **Dom Mur.-Goslin.**

---

Ein **junges Mädchen** aus anständiger Familie, welche in Handarbeiten und Maschinenähen geübt ist, auch etwas von Schneiderei versteht, sucht Stellung zur Stütze der Hausfrau. Es wird weniger auf hohes Gehalt gesehen, aber wäre gute und angenehme Aufnahme in der Familie erwünscht. Beliebige Offerten bitte unter Adresse **M. H. 120** postlagernd Schneidemühl senden zu wollen.

---

**Ein Kaufmann**

erbietet sich gegen mäßiges Honorar stundenweise Bücher und Correspondenz zu führen. Gefl. Offerten sub **M. 10** in der Exped. dies. Zeitung erbeten.

---

**Ein Kutscher**

kann sofort eintreten.

**Jos. Graetz,**

Hotel zum Deutschen Hause.

---

Eine evangelische geprüfte

**Erzieherin**

in gesetzten Jahren, musikalisch, mit bescheidenen Ansprüchen, wird zum Unterricht für zwei **Mädchen** von 14 und 9 Jahren, per 1. Januar 80 aufs Land gesacht.

**Wollmann,**

Kletzko.

---




## Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie

**zum Besten hülfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden und unbemittelter Kranken.**

25,000 Loose und 6250 Gewinne.

## Ziehung der 2. Klasse am 14. Jan. 1880.

**Hauptgewinne der 2. Klasse:**

1 Mobiliar, Werth 1568 M., 1 Mobiliar, Werth 740 M., 2 Pianoforte, Werth à 720 M., 1 Schrank, Werth 380 M., 4 Gewinne: 1 gold. Herren-Ancreuhr, Werth 584 M., 4 Gewinne, 1 gold. Damenuhr, Werth 560 M., 24 Gewinne: 1 Garnitur Krystallgläser, Werth 1008 Mark, 28 Gewinne: 1 Stück Hausmacherleinen, Werth 1008 Mark, 80 Gewinne: 1 Dtzd. G.-A.-Handtücher, Werth 1320 M.

Erneuerungs-Loose à 1,50 M., Kaufloose à 2,25 Mark sind zu haben in der **Exped. d. Pos. Ztg.**

Erneuerung bis zum 5. Januar 1880.

---

**Einen Lehrling**

p. **sofort** sucht **J. Neumann's** Haupt-Cigarren-Niederlage, Wilhelmsplatz 8.

---

Für einen durchaus tüchtigen

**Landwirth**

in reiferen Jahren, evang., polnisch sprechend, m. vorzügl. Empfehlungen, in allen Zweigen routinirt, suche vom 1. Januar f. J. geeignete Stellung. **G. Th. Sauer,**

Hôtel de Saxe, Posen.

---

## Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter **Regina** mit dem Kaufmann Hrn. **M. Weiß** aus Schrimm, beehren sich statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.

Posen, d. 26. November 1879.

**Wolff Misch**

u. Frau, geb. **Gallandt.**

Als Verlobte empfehlen sich:

**Regina Misch,**
**Michael Weiss,**

Posen. Schrimm.

---

**Statt jeder besonderen Meldung.**

**Emma Kulp,**
**Max Belitzer,**

Verlobte.

**Friedenau** b. Berlin. **Berlin.**

---

**Statt jed. besonderen Mittheilung** empfehlen sich als Verlobte

**Ulrike Levy**
**Michael Gluskinos**

Militsch. Rogasen.

---

Die Verlobung unserer Tochter **Ida** mit dem Milchpächter Herrn **Gustav Renger** aus Görlitz zeigen Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung ergebenst an.

Lissa-Dorf, am 24. Novmbr. 1879.

Vorwerks-Besitzer

**Theodor Kuntze**

und Frau.

---

Durch die glückliche Geburt einer gesunden Tochter wurden hocherfreut.

Posen, den 25. November 1879.

**P. Riemschneider** und Frau, geb. **Twrdy.**

---

Durch die Geburt eines munteren Töchterchens wurden hocherfreut

**Louis Streisand**

und Frau.

Grätz, den 27. November 1879.

---

## Für die Mitglieder der Loge.

Sonnabend, den 29. November:

**Kränzchen.**

Anfang präzise 7 Uhr Abends. Das Einführen von Gästen ist diesmal **nicht** gestattet.

---

— **[Kindersegen.]** Wie den Lesern noch bekannt sein wird, wurde vor einigen Wochen die Frau eines hiesigen Schneiders von **Drillingen** (2 Mädchen und einem Knaben) entbunden, von denen eins davon krank ist und vom Arzte behandelt wird. Die in keinen guten Verhältnissen sich befindende Familie, die vordem aus 2 Kindern im Alter von 2 resp. 4 Jahren bestand, ist durch den unverhofft reichen Kindersegen in eine nicht gerade angenehme Lage gerathen. Es ergeht deshalb die Bitte an alle Hausmütter und edel denkenden mildthätigen Herzen, der bedrängten Familie, der es an Vielem mangelt, insbesondere da auch die Frau noch krank darniederliegt, **hülfreich** entgegenkommen zu wollen. Auch die **kleinste Gabe wird mit Dank angenommen** Schuhmacher-Straße 6, 1 Treppe, bei Schneider **Sramski.**

---

**Heirathspartien** vermittelt schnell nnd discret die „Deutsche Ehen-Zeitung", Berlin W., Bülowstr. 77.

---

Ein junger Lehrer, v. Adel, kath., sucht die Bekanntschaft einer Dame im Alter von 20 Jahren zu machen. Hierauf refl. Damen wollen ihre Adr. mit Angabe ihrer Vermögensverhältnisse u. Photographie bis z. 10. k. M. u. **M. P.** postl. **Kletzko** einsenden. Agenten verbeten.

---

Dem verehrl. Vors. des Lehr.-V. unsern tiefgefühltesten Dank für seine Bemühungen bei der Stiftungsfestfrage. **Mehrere Geladene.**

---

**Berthold Neumann's**

**Violin-Institut,**

**Markt Nr. 65.**

---

## Stadttheater.

Freitag, den 28. November 1879: 18. Vorstellung im 2. Abonnement.

**Der Troubadour.**

Große Oper in 4 Akten v. Verdi

Sonntag, d. 30. November 1879: 19. Vorstellung im 2. Abonnement.

**Die Verschwörung der Frauen** oder **Die Preußen in Breslau.**

Historisches Lustspiel in 5 Akten von A. Müller.

**Die Direktion.**

---

## B. Heilbronn's

**Volksgarten-Theater.**

Freitag, den 28. November cr.:

**Pech-Schulze.**

Original-Posse m. Gesang in 3 Akt.

Die Direktion.

**B. Heilbronn.**

---

## Auswärtige Familien-Nachrichten.

**Verlobt:** Frl. Cäcilie Salinger mit Kaufmann Sigismund Stensch. Frl. Emma Heinsius mit Hrn. Ludwig Michaelis in Cöslin—Berlin. Frl. Helene Lorenz mit Dr. med. R. Rasenmeyer in Burgsteinfurt. Frl. Friederike Nelle mit Pastor Julius Otto Müller in Altendorf—Essen. Frl. Mathilde Schlemmer mit Hrn. Cand. min. Helmuth Leesch in Halle a. S. Fräul. Anna von Massow mit Hauptmann Eickenrodt in Dresden—Magdeburg.

**Verehelich:** Hr. Max Goß mit Frl. Elise Markgraf. Hr. Emil v. Goreczynski mit Frl. Hedwig Cogho in Hirschberg in Schlesien. Pastor Oskar Deventer mit Frl. Marie Schürmann in Klein-Kerstenbach b. Wetzlar—Bonn.

**Geboren:** Ein Sohn: Hrn. Emil Wedel. Hrn. Amtsphysikus Dr. Ruickboldt in Zella St. Blasii. Hrn. Pastor Rahn in Binow. Hrn. Amtsrichter Arthur Zweigert in Perleberg. Hrn. Hauptmann von Brandenstein in Bensberg. Hrn. Sek.-Lieutenant v. Reden in Hameln. Hrn. Hauptmann von den Brincken in Küstrin. Hrn. Rittmeister a. D. Gustav Gr. Lüttichau Lucien bei Gostynin. — Eine Tochter: Hrn. Ludwig Riepe. Hrn. prakt. Arzt Dr. Riemer in Grottkau. Hrn. Hauptmann a. D. Xaver von Lentz in Stuttgart (todt).

**Gestorben:** Frau Operndirektor Johanna von Strantz. Hr. Friedr. Ludwig Gustav v. Leers in Schönfeld. Landr. Frhr. v. Steinäcker auf Burg Brumby. Rentier F. W. Clauß. Verw. Fr. Lehrer Schwarzburg, geb. Schollmeyer. Hrn. Wilh. Günther Sohn Willy.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.